# Europa.

## In seinen politischen und Finanz-Verhältnissen.

Zweytes Heft.

1795.

# I.

# F i n a n z e n.

# Deduktion

## über die Assignate der französischen Republik, und wie dieselben den höchsten Vortheil des Staats herbeyführen können.

## Erste Abtheilung.

### Erstes Kapitel.

### Assignate überhaupt.

Keine Finanzspekulation zum Besten der Staaten übertrifft an Größe der Folgen die:

„die Anlegung einer neuen Staats-„summe in Form von Assignaten „oder Staatspapieren."

Entweder erschöpfen sie das Staatsnumerair, dem sie beygeordnet sind, indem sie bei vor-

fallenden großen Staatsausgaben im Auslande dessen Exportation erleichtern; ruiniren den Staatskredit, der ihnen so unbedingt nöthig ist; bringen Handel und Manufakturen in Unordnung und Verfall, und verwirren das Finanzwesen eines Staats auf den höchsten Punkt;

oder:

Sie bereichern einen Staat in außerordentlichem Verhältnisse; sind Vermehrung des allgemeinen Numerairetats, wenn sie dem baaren Gelde pari gehalten werden; vergrößern den Bestand der baaren Cirkulation um so viel, als sie vorstellen, und die Importation an Gold und Silber in gleichem Maaße durch eine kluge Administration, indem sie zu Erweiterung des Handels, der Manufakturen und Indüstrie verwendet werden, und diese in den höchsten Flor bringen; sie können den Credit des Staates eben so sehr emporheben, als unter entgegengesetzten Umständen herabbringen; sie erleichtern viele öffentliche Ausgaben ohne Bedrückung der Bürger; verstärken die Staatskräfte, die See- und Landmacht, den politischen Einfluß der Republik auf alle Staaten Europens. Gut administrirt, müssen sie allmählig einen Staat zum großen Generaldepot des überflüßigen Numerairs fremder Länder machen, dem Staate selbst eine Spannung von Energie geben, durch die er alles vermag, und unversiegbare Hülfsquellen für

alle Staaten-Bedürfnisse zu allen Zeiten liefern.

---

## Zweytes Kapitel.

## Welche Fehler beging die constituirende Nationalversammlung bey Errichtung der Assignaten?

Die constituirende Nationalversammlung ahndete die Größe der Vortheile dieser Speculation, so wie die Möglichkeit der Nachtheile derselben. Unglücklicherweise ging das große Genie mancher Männer der ersten Größe zu leicht über die Aufsuchung der einzigen Quelle hinweg, die den Credit der Assignate bis zu 12 Milliarden gewiß hätte sichern können. Indessen war dieser Fehler um so leichter zu machen, da die geringe Anzahl der zuerst etablirten Assignate eine zu große Sicherheit nachwies, als daß sie in der von ihr angenommenen allgemeinen Summe creditlos hätten werden können.

„Man legte ihnen nämlich eine allgemeine Staatshypothek unter, die man jetzt auf 16 Milliarden an Nationaldomainen werth angibt."

Man würde diesen Fehler vermieden haben, wenn man von der

„Allgemeinheit einer nicht zu über-
„sehenden Hypothek ab, und auf
„die Grundsätze besonderer, na-
„mentlich aufgeführter Hypothe-
„ken, übergegangen wäre."

Und man könnte ihn noch jetzt dadurch gut machen,

„daß man darauf zurück ginge."

---

## Drittes Kapitel.

### Wie muß dieses geschehen?

Wenn die Republik den Credit al pari mit baarem Gelde für ihre Assignate herstellen will, so

„muß sie vorerst ganz neue Assigna-
„te, welche namentlich auf beson-
„dere National-Güter versichert
„sind, welche in dem Assignat an-
„gezeigt werden, formiren. Sie
„muß eine Generaltabelle aller
„National-Domainen mit dem
„Werth derselben, in der Summe
„nach dem Ertrage zu 4 procent,
„als Capital berechnet, anfertigen
„und der öffentlichen Beurthei-
„lung darlegen lassen.

„Sie muß ferner die Assignate in
„Numero's bringen, und öffentlich
„nachweisen, daß und wie viel Nu-
„mero's auf jedes besondere Natio-
„nalgut eingetragen sind, damit
„die Nation einen sichern Grund
„des allgemeinen Zutrauens zu ei-
„nem Werke erhalte, das dasselbi-
„ge so sehr verdient. Sodann muß
„sie diese neuen, auf besondere
„Grundstücke versicherte Papiere
„an die Stelle der bisher cirku-
„lirenden setzen, und diese dage-
„gen einwechseln und vernichten."

Verkauft — oder will sie Nationalgüter verkaufen, so

„muß sie die Inhaber der darauf an-
„gewiesenen Assignate öffentlich
„auffordern, ihre Assignaten in-
„nerhalb Jahresfrist, bey Verlust
„der Sicherheit im Finanzbureau
„einzureichen und gegen Zahlung
„abzuliefern."

Dieses muß alle Vierteljahre durch die Zeitungen oder besser durch ein hiezu ganz besonderes, und auf allen Börsen von Europa angeschlagenes Avisblatt geschehen.

## Viertes Kapitel.

## Bestimmung des Güterwerths.

Der Werth der Nationaldomainen muß nach dem wirklichen Ertrage derselben, nach einer gültigen ökonomischen Taxe angeschlagen werden, oder nach dem, was sie so lange eintrugen.

Ein jedes Nationalgut, das einträgt 1000 Liv., ist zu 4 procent berechnet werth: 25,000 Liv.

Dieser Etat ist allerdings noch geringe, da man in der Regel im Durchschnitte, nach Maaßgabe der fruchtbaren Lage, die Procente noch weit höher anschlagen kann; was aber nicht hieher gehört. Es hängt vom Willen der Nation ab, wie weit sie hierinnen gehen will. Der Mittelweg ist immer der sicherste.

Unter diesem Preise, vom Ertrage nach einer ökonomischen Taxe, muß nie ein Nationalgut verkäuflich, und dieses eine feste Regel seyn, da die Nation gerade dann am meisten gewinnt, wenn sie gar keine veräußert.

Ich wünschte, daß die erleuchteten Einsichten des Nationalkonvents nach Beurtheilung der folgenden Gründe:

„den Verkauf der Nationalgüter
„für eben so unzuläßig erklären,
„als den Vorschlag zu einem Na-
„tionalbanquerout."

## Fünftes Kapitel.

## Warum?

„Weil dieser Verkauf eine öffent-
„liche, unverantwortliche Ver-
„schwendung der mächtigsten und
„größten Hülfsquelle der Nation
„ist."

Handelt der weise und staatsklug, der auf ein Gut eine Schuld aufnimmt, so viel es werth ist, das Capital so zu öffentlichen Bedürfnissen verwendet, daß es verloren geht, und der alsdann sogleich das Gut verkauft und das Capital bezahlt:

„wenn er im Stande ist, die Schuld
„aus den Einkünften des Gutes
„zu tilgen?"

Verarmung und völliger Staatsruin ist das Ende einer solchen schrecklichen Verschwendung. Republikaner! wenn nun eure Domainen für ein

bloß eingebildetes Uebel, denn mehr sind eure Assignate nicht, als dieses, verkauft sind, habt ihr dennoch eure mächtige Hülfsquelle, oder ist sie nicht auf ewig verloren? Müßt ihr nicht zu den alten Uebeln der unglücklichen monarchischen Verfassung, die euch in tiefe Schulden stürzte, zu Anleihen, Schulden, und drückenden Abgaben eure Zuflucht wieder nehmen, wenn diese Hülfsquellen versiegt sind? Kann die Nation, die zur Bewunderung der Welt alle Uebel des Terrorismus, der Kriege und des Hungers standhaft erduldete, die ihres Glücks halben den Tod verachtete, nicht das Vorurtheil verachten lernen, als wären ihre Assignate ihnen verderblich?

Kommt hieher ihr, die ihr kalt zu prüfen, und Wahrheit von Schein zu unterscheiden versteht, und urtheilt, ob ihr nicht im Irrthum waret? Ein Mann der in weiter Entfernung eure Thaten im Kriege, eure Standhaftigkeit in Unfällen, euren Muth gegen Gefahren, und eure unerschütterliche Entschlossenheit, wenn es darauf ankam, die Republik zu retten, bewunderte, und der der aufrichtigste Freund einer Nation ist, die seine Achtung verdient, der wird es wagen euch Grundsätze vorzulegen, die — ist er anders nicht selbst in einem Irrthum, dessen Einsicht ihn eurenthalben niederschlagen würde — euer ganzes Finanzsystem, und euch selbst retten müssen.

## Sechstes Kapitel.
# Was muß geschehen?

Vor allen Dingen bedürfen wir zu der vorzuschlagenden Operation

1) wo möglich, allgemeinen Frieden mit allen, welche jetzt die Republik bekriegen.

2) Ordnung im Innern der Finanzen der Republik. Richtige Abtragung der Staatsabgaben, nur einstweilen sieben Jahre lang, dann wird die Operation die Abgaben der Bürger jährlich um 110,000,000 erleichtern.

3) Eine kurze Geduld, von einigen Jahren, und die Assignate sollen mehr gesucht werden, wie baares Geld.

Bey der gegenwärtigen Lage des Mißkredits der Assignate erfordert die Befriedigung der Kriegs- und öffentlichen Staatsbedürfnisse außerordentliche Summen. Milliarden werden in kurzer Zeitfrist verwendet, und gegen dieses unbedingte Gesetz der Nothwendigkeit ist keine Hülfe, als zum Theil im Verkaufe der Nationalgüter.

Indessen liegt dieses alles weniger in der Natur des Assignatensystems, als dem

bösen Willen einiger Faktionen, die ein verdammtes Vergnügen darinnen finden, den Staat zu ruiniren. Diesen Nichtswürdigen müßte sich der edle Charakter eines freyen Volks, durch Verachtung entgegen setzen; es müßte die ihm vortheilhaften Einrichtungen, eines verbesserten Finanzsystems beharrlich unterstützen, und wenn dieses den Bürgern nachweisen kann, daß seine Assignate den Grund zu einer sonst unerreichbaren Größe legen müssen, so muß dieses einsichtsvolle Volk ihm alles das Zutrauen unwandelbar schenken, was die Ueberzeugung von seiner Richtigkeit und innern Güte verdient.

Will diese Nation voll Energie und Erleuchtung nach wiederhergestelltem Frieden nur 6 Jahre lang dieses Zutrauen zu erhalten suchen, wozu es mit jedem Jahre neue Gründe erhalten soll, die es rechtfertigen, so soll der allgemeine Wunsch, nicht die Vertilgung der Assignate, sondern ihre Erhaltung werden.

Oder vermag die Geduld der Nation so lange nicht auszuharren, nun so wird sie doch vier Jahre Geduld ihrem eignen Glücke schenken, und dies für Pflicht halten.

Daß aber Ordnung in Abtragung der festgesetzten Abgaben erforderlich sey, wird unwidersprechlich einleuchten, wenn die Nation bedenkt,

daß der Mangel, der aus der Nichtentrichtung der öffentlichen Abgaben entspringt, zu Tilgung der allgemeinen Staatsbedürfnisse die Summen verringern müsse, die wir nothwendig zu unserer Operation bedürfen.

Vor allen Dingen aber wollen wir die Bürger zu belehren suchen, daß sie in Rücksicht ihrer Assignate sich im traurigsten Irrthume befinden, worinnen je eine Nation der Welt gerathen kann; wir wollen das Volk überzeugen, daß sein Ruin sein Wille ist, aber wahrlich nicht im System seiner Assignate liegt.

Folgt es dem Gefühl seiner eignen Einsichten und Ueberzeugung, verleugnet die Nation ihren eignen Charakter nicht, erwärmt sie ihren Patriotism, und läßt sie sich durch nichts abhalten, was ihre Feinde in den Weg legen könnten, ein Zutrauen beyzubehalten, das auf nirgend keiner Autorität, sondern ihrer eignen Ueberzeugung von der Unfehlbarkeit des Mittels beruhen soll, so ist die Nation gerettet, und wird an Größe, Macht, Reichthum ꝛc. die erste der Welt.

## Siebentes Kapitel.

### In welchem Irrthum befindet sich die Französische Republik, in Hinsicht ihrer Assignate?

Er beruht hauptsächlich darauf:

„daß man sie für schlechter hält, als „die Staatsmünze von Gold, „Silber ꝛc."

„daß man glaubt, ihre General-„Summe sey viel zu groß;"

„daß man ihre Einlösung mit Si-„cherheit nicht übersehen kann, „und ihre Reduktion ohne Einlö-„sung fürchtet ꝛc."

---

## Achtes Kapitel.

### Sind die Assignate schlechter als baares Geld?

Als Geld — nein! als Waare — ja!

Aber welches ist ihre Bestimmung? Sie sollen den Preis aller Waaren und selbsten des Goldes und Silbers vorstellen. Leistet Gold und Silber, als Münze genommen, etwa

mehr?

mehr? daß ich nicht wüßte. Wenn eine gute, sich immer in ihren Grundsätzen gleiche Nation sich vereiniget, Papiere den Werth der Sachen vorstellen zu lassen, wenn sie mit diesem Willen den unerschütterlichen Vorsatz vereiniget, es allgemein und zu allen Zeiten dafür zu erkennen, leistet alsdann eine Münze von Gold Silber, Kupfer, Bley, Zinn, oder irgend einem Mineral mehr als diese, die auf dem allgemeinen Vertrage beruht?

Nehmt die asiatischen Völker, welche den Werth der Dinge durch kleine Muscheln des maldivischen Archipelagus vorstellen lassen, könnt ihr bey ihnen, die dem allgemeinen Vertrage hierüber mit unwandelbarer Treue nachkommen, mit Sous, Kreuzern, Gulden, Thalern, Rubeln, Piastern, Dukaten, und allen Arten von Münzen soweit kommen, wie mit ihrer Münze, den Muscheln?

So liegen die Uebel nicht in der Sache, sondern in dem irregeleiteten Willen einer Nation, die sich auf den höchsten Punkt einer ehrenvollen Größe erheben könnte, wenn sie sich hierinnen nicht irre leiten ließe.

Ich gestehe euch ein, daß Gold und Silber auch, als Waare genommen, Werth habe. Auf welche Art? Es kann verarbeitet wer-

den. Aber wozu? etwa zu Gegenständen des Bedürfnisses oder des Luxus? Unstreitig für letzteres. Es hat also für den reichen Schwelger mehr Anziehendes; aber hat es deshalb mehr für den Mittelstand oder den Armen? Nein! wer keine goldne und silberne Gefäße braucht, dem ist die Münze gleichgültig, womit er kauft. Ja man kann sich bey treuerfülltem Nationalvertrage so gut für Papiergeld goldne und silberne Gefäße erkaufen, als für geprägtes Geld. Denn wenn der Werth der Münze überhaupt als solcher nur repräsentatif ist, und diese Repräsentation auf einem allgemein gültigen und angenommenen Vertrage der Nation beruht, so ist es überall gleichgültig, woraus sie bestehe, wenn sie nur gilt.

Was aber die französischen Assignate betrifft, so haben sie, obgleich nur Papiere, doch gerade so viel innern Werth, als Gold- und Silbermünze, „weil sie nach dem Verhältniß der „Preise des Goldes und Silbers „als Waare und Geld zugleich ver„sichert sind.“

Durch jede einem Papiere untergelegte hypothekarische Sicherheit erhält dasselbe einen doppelten Charakter.

Zuerst stellt es den Werth der Sachen vor, nach dem Inhalt der Summe, die es enthält.

Sodann enthält es das Eigenthumsrecht auf unbewegliche Sachen, die ihm als Sicherheit untergelegt sind.

Diese Immobilien an Ländereyen, Grundstücken, Gerechtsamen ꝛc. sind nach dem vollen innern Werth, so wie nach dem repräsentatifen des Goldes und Silbers evaluirt oder ausgemittelt. Hiedurch erhalten die versicherten Staatspapiere einen dritten Charakter.

Sie sind nämlich mehr werth, als Münze in Gold und Silber.

Alle Gold- und Silbermünzen können durch die Habsucht oder Wipper deteriorirt werden, und von ihrem Werth verlieren; nur nicht solche Papiere, die auf hinlängliche Sicherheit eines immobilen Eigenthums verbürgt sind. Verwandelt man, wie ich im dritten Kapitel angezeigt habe, die Assignate in Staatsobligationen, so müssen sie auf besondere, namentlich angeführte Grundstücke versichert, vor Gold und Silber einen innern Werth erhalten, der nie einer Veränderung unterworfen ist.

Vermehrt man ihre Sicherheit, wie wir in unserer Operation noch vorschlagen werden, durch eine leichte Etablirung einer Nationalbank, in welche allmählig nothwendig die Gold- und Silbermünzen fließen, ordnet man die baarbelegten

Summen der Fonds in der Bank diesen nun in Bankobligationen verwandelten Assignaten unter, welche ihre Umwechselung in Gold und Silber al pari nothwendig zur Folge haben, so hört aller Unterschied zwischen ihnen und den gangbaren Gold- und Silbermünzen auf, und erhalten sie aus dem Gewinn der Nationalbank gar noch 2 pr. Cent jährlicher Zinsen, indessen sie zugleich in der Cirkulation Geld vorstellen, so ist keine Intrigue und keine menschliche Macht im Stande, sie zum Sinken zu bringen, wie bisher geschehen ist.

---

## Neuntes Kapitel.

## Ist die Generalsumme der französischen Assignate zu groß?

Gegen den Etat des baaren Numerairs der Republik berechnet — Ja! Scheinbar! Gegen die unterliegende Sicherheit berechnet — Nein!

Ersteres aber leidet noch eine große Einschränkung. Unter allen möglichen Gattungen von Staatsgelde ist keines weniger nach dem allgemeinen Bedürfniß und Verhältniß des Nationaleigenthums aller Staaten fähig, dieses allge-

meine Eigenthum vorzustellen, als Gold und Silber.

Man folge ohne Vorurtheil folgenden Bemerkungen:

Wie verhält sich Gold und Silber zum allgemeinen Eigenthum der Staaten? Kaum wie 1 zu 1000. Gold und Silber ist selbst ein Produkt der Natur, und also nur ein Theil des Eigenthums der Staaten, die es aus den Bergwerken ziehen, und an Arbeiten dafür einen großen Theil des Ertrags, bis es in Münze verwandelt ist, aufopfern müssen. Da es nun seinen einmal bestimmten Werth übereinstimmig in ganz Europa und andern Welttheilen erhalten hat, so ist sein Verhältniß zu andern Produkten der Natur und Kunst, so wie gegen alles immobile Eigenthum, unwandelbar festgesetzt.

Da nun kein Staat der Welt so viel baares Numerair hat, als er selbst werth ist, oder als alle seine Produkte der Natur, Kunst und Industrie, zusammen genommen, werth sind, auch nie in dieser Quantität von der Natur geliefert wird, daß es alle andere Produkte, und mit ihnen das liegende Landeigenthum, nach seiner einmal erhaltenen Taxe vorstellen könnte, so ist es im Grunde das allerunhinreichendste Mittel, alles Eigenthum vorzustellen.

Daher kommt es, daß alle Staaten, denen es an baarem Gelde fehlt, für arm gelten, so groß auch der Werth des allgemeinen Eigenthums seyn kann. Man klagt über Armuth mitten im Besitze aller Güter, bloß weil man Dinge zur Repräsentation des Eigenthums erwählte, das es nie zum tausendsten Theil vorzustellen vermögend ist.

Deshalb mußte man zuerst zum Tauschhandel seine Zuflucht nehmen, um die Defekte der Bedürfnisse der Nationen zu decken, wozu die Unhinlänglichkeit der Metalle des Goldes und Silbers Veranlassung geben.

Weiter so fühlte man bald im Handel und Wandel diese außerordentliche Unhinlänglichkeit des Goldes und Silbers, nur die Produkte und Fabrikate der Nationen allein vorzustellen. Der Werth der Waaren überstieg bey weitem die vorräthigen Summen des mineralischen Geldes, und man sahe sich genöthiget, zu einzig anwendbaren allgemeinen Mitteln, alles Eigenthum vorzustellen, nämlich:

„zu Papieren, die die Summe des „Werths enthielten,"

seine Zuflucht zu nehmen. Hieraus entstanden die Contrakte, die man nie bedurft hätte, wenn jeder Eigenthümer zu allen Zeiten im vollen Besitz einer, sein ganzes Eigenthum repräsentirenden Gold- oder Silbersumme gewesen wäre.

Auf die Contrakte folgten die Obligationen, Hypotheken und Wechsel, bey welchen letztern immer vorausgesetzt wird, daß der Aussteller mehr an Eigenthum besitze, als er aus Mangel an baarem Numerair vorzustellen vermögend ist.

Die Menschen sahen also in den neuern Zeiten ein, daß der Mangel an Bedürfnissen der ältesten Zeiten, die zuerst die Metallmünze einführten, die Quelle ihrer Verlegenheiten in den Zeiten würde, wo die Bedürfnisse des Handels und der Nationen nicht mehr in Proportion mit dem Etat der Metallmünze standen, sondern ihn bey weitem übertrafen. Anstatt Gold und Silber, wo es hingehört, nämlich unter die Waaren zu verweisen, coordinirten sie ihm die weit bequemere Münze des Papiers, dem man jeden geben kann, den man darauf zu versichern im Stande ist, oder der den Credit annehmen will.

Was entstanden nun für Folgen aus dieser Unfähigkeit der Metalle, das sämtliche Eigenthum vorzustellen?

Ein Theil der Nation bemächtigte sich des Münzregals zum Nachtheil der Andern. Das Recht, Obligation, besonders aber Wechsel auszustellen, ist nichts mehr und nichts weniger, als das

„Recht zu münzen.“

Da die Papiere im Cours, sie bestehen in Obligationen oder Wechsel, gleich sind einer Summe von so viel baarem Metallgelde, als darinnen benannt ist, so hat das baare Geld gegen dieselbe nur so viel mehr Werth, als das Disconto oder die Zinsen betragen. Sie sind nichts weiter als Geld, indem sie, wie jenes, die Summe eines Eigenthums vorstellen.

Die Barbarey der Zeiten hat es bisher noch nicht erlaubt, den ungeheuren Schaden zu verbessern, den die Einführung der Gold- und Silbermünzen mit sich führen. Selbst die besten Gesetzbücher der Staaten haben die

„Falsch-Münzerey"

in Schutz genommen, oder mit andern Worten, einem gewissen Stande der Menschen vor dem andern das Recht gegeben, so weit durch Wechsel zu münzen, als ein unrechtlicher Mann den Betrug fortzusetzen im Stande ist. Dieses geschah freylich nur indirekt; aber Gesetze sollten auch auf solche Weise nicht die Sicherheit des Eigenthums ihrer Staatsbürger in Gefahr setzen.

Sie drohen zwar Strafen auf den Betrug, aber noch haben wir wenige Beyspiele, daß sie wären an Banquerouteurs vollzogen worden.

Indessen nun gewisse Classen der Bürger berechtigt sind, auf Zutrauen Papiere laufen zu las-

sen, verwehrt man andern Classen die Repräsentation ihres Eigenthums durch solche Papiere. Man bindet sie an Obligationen, die eigentlich allen Classen auferlegt werden sollten, da die Rechte auf und aus dem Eigenthum durchaus gleich sind.

Aber auch sich selbsten banden alle Staaten die Hände dadurch, daß sie Gold und Silber, als einzig Credit habende Münze anerkannten. Monarchen und Republiken, die großes Landeigenthum besitzen, wagten nie die Rechte einzelner Menschenklassen sich zu bedienen, und dasselbe durch Papiere vorstellen zu lassen, und wo man es that, geschah es auf eine unüberlegte Weise:

denn man bedachte nicht, daß bloße Papiere, die ein volles Eigenthum vorstellen, zugleich eine Quelle neben sich haben müssen, ihren Credit zu erhalten.

Das Landeigenthum nämlich besitzt außer einem Capitalwerth noch jenen,

„daß es jährliche Einkünfte abwirft, „aus denen es erhalten werden „kann."

Man vergaß, dem repräsentirenden Papiere, als Regierungsassignat formirt, diese völlige Gleichheit mit dem Gegenstande zu geben,

den es vorstellen sollte. Es ist also, da es keine Intraden abwirft, schlechter als der Gegenstand, den es vorstellt, und muß daher nothwendig verlieren. Es enthält eine Vorstellung eines unbenutzbaren Eigenthums, nicht eines benutzbaren. Jenes trägt Vortheile, dieses nichts. Jenes Erhaltung beruht auf seinem Ertrage, dieses, auf nichts. Rechne ich ein Landgut auf 5 Procent Ertrag, so liefert es innerhalb 20 Jahren den ganzen Werth desselben aus den Intraden. Ist dieses dasselbe mit den Assignaten, die auf Landeigenthum eingetragen, Credit und Cours als Geld haben sollen?

Hieraus ergiebt sich die Regel:

„jedes, das Landeigenthum vorstel„lende Papier muß die Hälfte des „Vortheils des Gegenstandes ab„werfen, den es vorstellt."

Bey Assignaten ist dieses wenigstens nie außer Acht zu lassen. Nicht als ginge meine Behauptung dahin, daß sie jedem Inhaber 2 pr. Ct. abwerfen müssen, nein! sondern weil ihre Einlösung als Schuld an die Nation nothwendige Verbindlichkeit ist, indem sich sonsten die Regierung noch einmal so viel Eigenthum anmaßt, als sie besitzt. Hiezu

muß nothwendig ein Theil des Ertrags aus dem vorgestellten Eigenthume angewiesen werden.

Hätte die constituirende Nationalversammlung aus den Domainen der Nation, und eben so der Nationalconvent zur Zeit, da man die Assignate in großer Menge formirte, darauf gesehen, ein festes Quantum des Ertrags aus diesen Domainen anzuweisen, um sie, ohne Verkauf der Domainen selbst einzulösen, und wäre dieser Fond in allen seinen Erträgen zu allen Zeiten als ein heiliges Depot der Nation respektirt worden, so würden die Assignate nicht so tief gesunken seyn, wie gegenwärtig.

Hätte Rußland seine Assignate auf diesen Fuß eingerichtet, so würden sie auch da nicht verlieren, wie jetzt geschieht. Aber offenbar wird weder Gewalt, noch Despotis'm den gänzlichen Verfall der Assignate dieses Reichs hemmen können, wenn es durch Theilnehmung an einem gelderportirenden Kriege seine Finanzen ganz aufs Spiel setzt.

## Zehntes Kapitel.

### Fortsetzung.

Nachdem wir nun die Nothwendigkeit nachgewiesen haben, aus Mangel an hinlänglichem Numerair das Eigenthum eines Staates auf andere Weise vorstellen zu müssen, und daß Convenienz und Natur uns zunächst auf die versicherten Papiere leite, so ist die Frage leicht zu beantworten, ob eine Masse von 12 Milliarden Assignaten, bei einem unterliegenden Sicherheitsbestande von 16 Milliarden, für die Republik zu groß sey?

Nimmermehr ist diese Summe zu groß, weil sie noch lange nicht an den Werth des ihnen untergelegten Eigenthums reichen. Da es nun völlig gleichgültig ist, ob Metall oder Papier den Werth des Eigenthums vorstelle, so ist eine Anfertigung von so viel Assignaten, als diesen Werth nicht übersteigt, in sich tadelfrei.

Nicht die Operation selbst ist verderblich, sondern die Induktion, worinnen sich die Bürger der Republick befinden, welche irriger Weise Metallgeld für mehr werth halten, als das Papier=

geld, das denselben wirklichen und denselben vorstellenden Werth hat.

Den Grund hiervon müssen wir zum Theil in den unangenehmen Verhältnissen der Republik mit dem Auslande suchen, das mit Recht, so wie die Nation mit der Allgemeinheit der Versicherung, die sich nicht übersehen läßt, unzufrieden, ihnen den Credit nicht schenkt, den sie verdienen.

Auf eine nicht zu vertheidigende unrechtliche Weise kämpfte das englische Ministerium gegen die Nation, indem es sich zu einer verächtlichen Falschmünzerei erniedrigte, falsche Assignaten machte und den Bürger betrog, indem es unwürdigerweise die französische Regierung zu betrügen glaubte. Diese, klüger, als ein sich durch solche elende Kunstgriffe erniedrigendes Ministerium, errichtete eine Comitee zu Untersuchung der falschen Assignate, verwarf sie, und so fiel die englische Prellerei dem armen unglücklichen Inhaber zur Last, ohne die Regierung zu ruiniren.

Unglücklicher Staat, der, an den rechtlichen Kräften seiner Existenz verzweifelnd, zu den meuchelmörderischen Waffen des Betrugs, des niedrigen Diebstahls und armseliger Ränke seine Zuflucht nimmt! Oeffentlich wurden Pitt diese

Vorwürfe gemacht. Mit keinem Worte hat er sie abgelehnt. Ehe er seine Unschuld nachweiset, treffe ihn die Verachtung aller rechtlich denkenden Männer der Welt, denn solche Handlungen verdienen sie. Nie erlaubte sich die Republik, selbst nicht Robespierre, der für sie das war, was einst Marius und Sylla Rom waren, selbst dieser Tyrann erlaubte sich diese Schandthat nicht, da doch der Nahme „Repressalien" ihm zu statten gekommen wäre. So bleibt oft noch im größten Wütherich der angebohrne Character von Edelmuth, und er verachtet Handlungen, die den zu sehr erniedrigen, der sich solche erlaubt.

Daß diese Punkte von Seiten Englands etwas dazu beigetragen haben, den Credit der Assignate zu vermindern, ist unläugbar. Indessen ist dieses Uebel nicht ohne Hülfe.

Befolgt der National-Convent die Vorschläge, die ich mache; ändert er die Assignate in Obligationen auf ausgedrücktes, namentlich benenntes Eigenthum, so hat er Gelegenheit, die ächten zu verificiren, und die Falschen zu vernichten.

Bourdon vom Departement der Oise, war gegen diese Veränderung, vermuthlich, weil sie General-Obligationen vorstellen soll.

ten, wodurch allerdings kein Unterschied zwischen ihnen und Assignaten sich ergeben hätte. Noch mehr, die Anfertigung der Obligationen ohne Hinweisung auf einen Fond, wo sie mit der Zeit realisirt werden können, raubt ihnen allen den Credit, den letzteres allein ihnen geben kann. Es ist nicht genug, im Allgemeinen auf einen General-Bestand von Eigenthum zu versichern, denn es ist möglich, daß mehr Obligationen angefertiget werden, als Sicherheit vorhanden ist.

Man nehme z. B. die englische Bank, die über 50,000,000 Pf. Sterl. an Papieren in Umlauf gesetzt, und bei weitem den größten Theil ihrer Fonds der Regierung auf Credit hat abtreten müssen. Da nun kein schlimmerer Schuldner gedacht werden kann, als eine bereits insolvente Regierung, die kaum mit ihren jährlichen Einnahmen reicht, und die Fonds nicht leicht wieder erstatten kann, so ist der Credit der Bank ein schwankendes Rohr, das eben so bald bricht, als die englische Nation klüger wird. Schon durch den armseligen Aushelf, in Nothfällen mit Silbergeld zu zahlen, schon durch den Recurs auf 2 Millionen Bürgschaft von Seiten der Privat- und Handelsleute, hat sie ihren Banquerout erklärt. Ihr ganzer Credit beruht auf der Einbildung.

Man versuche es und präsentire 50,000,000 Pf. Sterl. ihrer Papiere, ob sie davon zehn zu bezahlen im Stande ist, da die ganze Numerair-Summe von England, Schottland und Irrland nicht über 26,000,000 Pf. Sterl. hinausläuft.

Wir geben dieses lediglich darum als eine verderbliche Speculation an, weil hier das Ganze auf eine Wechsel-Reiterei hinausläuft. Besäße diese Bank ein Eigenthum von 50,000,000 Pf. St. so wäre nichts dagegen zu sagen. Beruhten nicht ihre Fonds auf dem Credit der Regierung, die insolvent ist, so wollten wir kein Wort verliehren. Wie aber nennt man den Banquier, der, wie weiland Jude Braunschweig in Berlin, auf ein Eigenthum von ungefähr 6000 rl. für 150,000 rl. Wechsel auslaufen läßt? Oder auf ihm bekannte inexigible Schulden, die er ausstehen hat?

---

## Eilftes Kapitel.

## Wie verhält sich die Summe des englischen Papiergeldes gegen das Französische? Wie gegen die Sicherheit derselben?

Vor dem letzten Kriege Englands mit der Republik betrugen die Schuldscheine der Nation

im

| | |
|---|---|
| im Jahre 1783 nach D. Price unfundirte Schulden : : : | 36,867,277 Pf. St. |
| fundirte : : : | 215,717,709 — — |
| Hierzu von gegenwärtigem Kriege ungefähr : : | 80,000,000 — — |
| An Bancozetteln, die größtentheils auf dem Credit der Regierung beruhen : | 50,000,000 — — |
| Summa | 382,584,986 Pf. St. |
| Berechnen wir das Pf. Sterling zu 24 Livres französisches Geld : : : | 9,482,037,664 Livres. |

Da nun das Numerair von allen 3 englischen Reichen beträgt 26,000,000, ohne die Irländischen Staatsschulden oder Papiere zu rechnen, ohne den Zuwachs der Regierungspapiere vom Jahr 83 bis 90, so bleibt das Verhältniß von 26,000,000 gegen 392,000,000 Papiere 1 — 15.

Die französische Republik hat gegen 3 Milliarden Assignate vernichtet. Demohnerachtet wollen wir den gegenwärtigen Bestand annehmen zu 8,000,000,000 Livr. Sein Numerair beträgt gegenwärtig zu 1,000,000,000 Livr., die Proportion ist also höchstens 1 — 8.

Wenn nun der Etat des baaren Numerairs auf den übergroßen Etat der Staats-Papiere, be-

sonders wenn sie auf fast gar nichts versichert sind, und selbst die Insolvenz der Regierung, die sie in Umlauf setzte, gewiß ist, dennoch keinen nachtheiligen Einfluß auf die Papiere in einem gehörigen Verhältniß in England hat, wo die Stocks oder Papiere gegenwärtig nicht über 35 Procent verliehren, da sie auf 65 stehen, wie ist es möglich, daß ohne den traurigsten Irrthum der Nation die Französischen so tief gesunken sind?

Die Nachweisung des Verhältnisses der Sicherheit der französischen und englischen Staats-Papiere muß diese sonderbare Erscheinung noch auffallender machen.

| | |
|---|---|
| Die Sicherheit der National-Domainen beträgt in Frankreich | 16,000,000,000. |
| die sämmtlichen Staats-Papiere an Assignaten und Schuldscheinen | 12,000,000,000. |
| Also ein Ueberschuß von Sicherheit an - - - - | 4,000,000,000. |

In England — welche Sicherheit haftet den Staats-Gläubigern?

„National-Domainen?" Nein!

„Ministerial-Versprechungen?" Ueberflüßig!

Zwar hat das Parliament die Sicherheit der Zinsen durch Worte garantirt, woraus sich

der Unterschied zwischen fundirten und nicht-fundirten Schulden ergiebt.

Worauf aber beruht die Sicherheit der Capitalien?

Auf dem Sinking-Fond; erwiedert der englische Minister.

Armselige Sicherheit. In den besten Jahren betrug die jährliche Intrade aus dem Ueberschuß der öffentlichen Einnahmen in den Sinking-Fond nur 900,000 Pf. Sterl.

Da aber gegenwärtig die neuen Ausgaben der Zinsen von 80,000,000 hinzugekommen sind, und die Taxen nicht immer so reichlich ausfallen, als sie berechnet sind, auch das Taxiren der Nation Ziel und Grenzen hat, wird er nicht bald vernichtet seyn, und in ein Deficit ausarten?

Aber gesetzt auch, er könnte jährlich 900,000 Pf. Sterl. an Schulden abtragen, wie ungeheuer ist der Abstand zwischen dieser Zahlung und der Möglichkeit der völligen Abzahlung. Innerhalb vier Jahren hat er etwa davon abbezahlt 3,600,000 Pf. Sterl., dagegen eine neue Last erhalten von 80,000,000 Pf. Sterl.

Wie viele Jahrtausende müssen vergehen, wie viele Ewigkeiten sich folgen, wenn der Progressus

der Schulden in folgender Proportion bleibt, und die Schulden bezahlt werden sollen?

Von 1776 bis 1783 stieg die

| | |
|---|---|
| Nationalschuld Englands um | 115,654,914 Pf. St. |
| von 1790 bis 1795 Jul. ppter | 80,000,000 — — |
| Summa | 195,654,914 Pf. St. |

Wenn nun auch in 20 Jahren 15 Millionen abgetragen wären, so bleiben immer ein neuer Anwachs zu Zahlung der Schulden auf den Sinkingfond von 180,654,914 Pf. Sterl. Wer sieht da nicht die Schildkröte, die den Elephanten einzuholen sucht, indes beide um die Wette laufen?

Und auf solchen Grundsätzen beruht Englands Credit. Sobald die Capitalisten klüger werden, so muß es auf eine schreckliche Art zusammen stürzen; uud diese Epoche kann unmöglich sehr fern seyn; und alle seine Gläubiger sind betrogen.

Kann eben dieses der Fall seyn mit der Republik? Nimmermehr. Hier ist wirklich Sicherheit — müßte die Republik alle Schulden auf einen Tag ersetzen und alle Assignaten einlösen, so könnte es dieses alles durch Immission in die haftende Nationalgüter, durch Verkauf derselben, und behielte noch einen Ueberschuß von 5000,000,000

Nationaleigenthum. Ist hier ein Betrug möglich oder nur denkbar?

Wie ist es möglich, daß der edle Republikaner kein Zutrauen zu seinen Finanzen, zu seinen Assignaten haben kann?

Etwa, weil die fortgehenden großen Kriegs- und Staatsausgaben über die Sicherheit zu gehen drohen? Dann, Nation, ist es deine eigene Schuld. Schenke dem Finanzsystem Zutrauen, und die Staatsausgaben werden im Verhältniß fallen, als du den Werth der Assignate bestimmst. Bürger, seyd ihr es nicht selbst, deren ungerechtes Mißtrauen euere Reichthümer und Hülfsquellen erschöpft, indem ihr durch unnöthigen Mißcredit die Ausgaben so sehr verstärkt? Seyd ihr es nicht selbst, deren Mißtrauen euere Domainen für euch unbenutzbar, und eure Hülfsquellen trocken macht? Könnte ein Staatsverräther einen schrecklichern Plan zu eurem gänzlichen Verfall erdenken, als ihr durch euer unverzeihliches Mißtrauen in Unbefangenheit ausführt? Bist du nur stark im Kriege, groß in dich umringenden Gefahren, einsichtsvoll für den Augenblick, uneigennützig für Ergreifung der Freiheit? Warum bist du nicht stark im Kampfe gegen den Irrthum, groß im Gedanken an künftige Gefahren, einsichtsvoll für

die Zukunft und uneigennützig für die Erhaltung theuer erworbener Freiheit? So scheinst du ein Ball in der Hand deiner Feinde, deren höchstes Interesse die Fortdauer deines Mißtrauens wünscht; ein Kreisel, der dahin läuft, wo Agioteurs, Terroristen und Blutsauger ihn hinpeitschen! Erwache, Volk! dein Edelmuth ist warlich nicht erstorben, er schlummert nur — erwecke nur die leicht aufzuregende Stimmung des Zutrauens zur Kraft deiner Finanzen, und du bist gerettet. Nicht 60,000,000 wirst du bedürfen, wo jetzt kaum 1,000,000,000 hinreichen. Laß deine Assignate dem Golde und Silber, Versicherungen über allen Zweifel erhaben, einem Metalle gleich werden, das nicht besser ist als jene. Dann kannst du deinen Feinden Troß bieten, und einen Wohlstand gründen, der weit über alle Beschreibung geht!

## Zwölftes Kapitel.

### Numerairetat der Republik.

| | |
|---|---|
| Vor der Revolution war der Numerairetat = = | 2,200,000,000 Livr. |
| Importation durch die Eroberungen, nur wenig = = | 500,000,000 Livr. |
| Importation aus Holland, vor und durch den Frieden = | 300,000,000 Livr. |
| | 3,000,000,000 Livr. |

### Exportation für Getraide.

Diese geschah nicht ganz in baarem Gelde. Dänemark, Schweden, die Barbarei rc. nahmen größtentheils Waaren; Genua vorzüglich baares Geld, auch zum Theil Assignaten. Noch müssen wir annehmen, daß vieles baare Geld aus Deutschland, den Niederlanden rc. gegen Assignate umgewechselt, nach Frankreich gieng. Wir wollen aber die ungeheure Summe für Getraide rc. und Emigrations-Exportation an baarem Gelde annehmen = = = 1,000,000,000 Livr.

So bleibt für die Republik noch immer ein baarer Bestand an Numerair in Gold und Silber von = = = 2,000,000,000 Livr.

Um aber nachzuweisen, daß wir ehe zum Nachtheil als Vortheil des wahren Etats gerechnet haben, so dürfen wir nur das Verhältniß dieser Summe gegen Deutschlands Numerairetat halten, der auf = 500,000,000 rl.
vor dem Kriege angenommen
wurde, und gleich ist = 2,000,000,000 Livr.

Nehmen wir nun nach Abzug der Exportation für Getraide und durch die Auswanderung, vorerst den angegebenen baaren Verlust Deutschlands = = = = 200,000,000 rl.
die Summen aus den Niederlanden und Holland = = 75,000,000 rl.

Summa 275,000,000 rl.

Gleich — 1,100,000,000 Livr.
Hierzu den Bestand zu Nekkers Zeiten = = 2,200,000,000 Livr.

So ergiebt dieses eine Summe
von = = = = 3,300,000,000 Livr.

Wir gehen also keinesweges zu weit, wenn wir einen Bestand von 2,000,000,000 Livr. annehmen, da offenbar nicht 1,000,000,000 Livr. oder 250,000,000 rl. nach Genua, Dänemark, Schweden und die Barbarei an baar ausgeflossen, oder durch Emigration exportirt sind. Nordamerika lieferte größtentheils, auf Ab-

zahlung seiner baaren Schuld an Frankreich. Eben so wenig können wir uns durch einen neuerlichen Bericht im National-Convent, der die Summe des Numerairs nur zur runden Zahl von 1,000,000,000 Livr. angiebt, irre machen lassen, denn dazu waren die 750,000,000 aus Holland, und die eingehenden Contributionsreste Deutschlands ꝛc. noch nicht gerechnet, die wenigstens 250,000,000, mit dem Ueberschusse der angegebenen runden Summe, die dieses vielleicht allein ausmacht, nicht mit gerechnet. Sollte jemand dieses bezweifeln, so bitte ich ihn, die Frage zu beantworten, wo sind denn 2,300,000,000 Livr. oder 575,000,000 rl. hingeflossen, da sie weder in England, noch Deutschland, noch den nordischen Reichen, noch in diesem Verhältniß in Genua noch der Schweiz sind? 575,000,000 rl. baares Geld müssen doch irgendwo Ueberfluß und Sinken der Spesen hingebracht haben. — —

## Dreizehntes Kapitel.

### Etat der Assignaten.

| | |
|---|---|
| Wir wollen den ganzen Bestand der Assignate statt 8,000,000,000 zu | 12,000,000,000 |
| überhaupt annehmen. Davon sind | |
| verbrannt über . . . | 2,800,000,000 |
| Außer Cours gesetzt mit dem Königsstempel . . . | 1,025,000,000 |
| Rückstände an veräußerten Nationaldomainen . . . | 2,200,000,000 |
| Vorschüsse, die zurückgezahlt werden müssen . . . | 500,000,000 |
| Aus der verordneten Lotterie . | 1,000,000,000 |
| Summa | 7,525,000,000 |
| Diese abgezogen vom Generalbestand der 12,000,000,000, so bleibt ein Assignatenetat, der der Republik zur Einlösung zur Last liegt, von | 4,475,000,000 L. |

---

## Vierzehntes Kapitel.

### Wie viel fallen dem Staate noch als zu viel zur Last?

Nichts!

| | |
|---|---|
| Zwar beträgt der Numerairetat nur . . . . | 2,000,000,000 |

und es wäre also ein Assignaten-Ueberschuß von . . . 2,475,000,000
zu reluiren.

Also, um den Cours pari mit baarem Gelde herzustellen, ist bloß ein Verkauf von Nationaldomainen nöthig von . . . 2,475,000,000 L.

Da aber die Deckung derselben überhaupt ohne Verkauf der Nationaldomainen geschehen kann, so ist davon weiter keine Rede.

---

## Funfzehntes Kapitel.

### Hauptbasis der ganzen Finanzoperation.

Die Summe der Staatspapiere kann ohne allen Nachtheil gleich seyn, entweder dem

1. Duplum des Numerairetats, wo keine Hypothek statt findet.
2. Der Sicherheit und dem Werth eines unterliegenden Pfandes, so bald dieses nicht das Verhältniß zum mobilen Eigenthum von Werth übersteigt.

3. Vollkommen dem Werth der Hypothek, wenn sie zugleich Nationalgeld werden.

---

## Sechszehntes Kapitel.

## Die Summe der Staatspapiere kann gleich seyn dem Duplum des Numerairetats ohne einer Hypothek zu bedürfen.

Mann kann ohne Furcht zu irren annehmen, daß höchstens die Hälfte des Numerairs auf einmal und zu gleicher Zeit in Bewegung oder Circulation ist. Ob dieses gleich bei weitem zu viel ist, so wollen wir doch diesen Satz, um ganz sicher zu gehen, annehmen. Der Pensionirte zieht z. E. seine Einkünfte, so wie der Rentenier und Capitalbesitzer, vierteljährig. Nach der Proportion seiner Bedürfnisse zur Summe seiner Einnahme befördert er die Circulation zum neunzigsten Theile; oder mit andern Worten: da er drei Monate oder 90 Tage davon leben muß, so läßt er täglich einen neunzigsten Theil davon durch Ausgaben ins Publikum cirkuliren.

Der Kaufmann verfährt mit einem Theile des Gewinns nach gleichen Grundsätzen. Ein

großer Theil seiner baaren Bestände liegt wenigstens im Durchschnitt zwei bis drei Tage müßig, ehe es ausläuft und zu neuen Speculationen angewendet wird. Seine Bestände gehen also im folgendem Verhältniß in die Circulation, entweder zum dritten oder vierten Theile. Und auch dieses ist schon sehr hoch gerechnet, weil der Handel nirgends so reichlich ist, als daß er 120 verschiedene Speculationen in einem Jahre zuläßt.

Der Banquier allein setzt am meisten in Cirkulation, nicht in Beziehung aufs Total des Numerairs, sondern seiner baaren Bestände und des Etats sämtlicher Handlungsbedürfnisse. Dieses aber ist nicht so beträchtlich, als es zu seyn scheint. Eine Bank, die eine Million Fond hat, und damit negocirt, hat zur Proportinalzahl für einen Tag Geschäfte 2740 rl.

Man wird also nicht irren, wenn man nach der Proportion der täglichen Bedürfnisse einen Durchschnitt annimmt, nach welchem täglich der 365ste Theil des zu Bedürfnissen nöthigen Numerairs cirkulirt; in Rücksicht des Totalen des Numerairs aber annimmt, daß davon ein Drittheil zu Anlegung neuer Capitalien, und zur Ausgabe für einen 90tägigen Bedürfnißstand wenigstens 45

Theile außer der Circulation todt oder in Cassa liegen.

Wenn also ein Staat an die Stelle des baaren Geldes Staatspapiere in die einzigen großen Canäle der geschwindesten Cirtulation bringt, nemlich in die Staatscassen und den Handel, so versetzt er dadurch eben so viel an baarem Gelde in Ruhestand, als die Staatspapiere betragen. Da diese nun in der Ausgabe nie das allgemeine Staatsbedürfniß excediren können, und täglich höchstens der 45ste Theil des sämtlichen Staatsnumerairs erforderlich seyn würde, so ist immer ein hinlänglicher baarer Vorrath in der Nation vorhanden, die Verwechselung der diesen Theil des baaren Ausgabebestandes vorstellenden Summe der Papiere zu decken, wenn sie auch die Summe des Numerairs zehnfach übersteigen.

Die Staatspapiere sind nur dann unhinlänglich, wenn ihr Werth mehr als 45fach unter dem pari mit Numerair steht. Nemlich wenn 1 rl. baar 50mal mehr Credit und imaginairen Werth hat, als ein Staatspapier zu 1 rl. Dieses ist der Fall in Frankreich, wo die Papiere 95mal schlechter sind als baares Geld.

Hieraus ergiebt sich, daß das Duplum eines Staatspapieretats gegen das Total des Numerairs nichts weniger als zu viel sey, da die Proportionen der Ausgaben bleiben, und das Plus der Regierungsausgaben hinlängliche Deckung in der Art der allmähligen Circulation hat. Derjenige würde sehr irren, der da glaubte, die Totalsumme des Numerairs sey in beständigem Umlauf, da alle Erfahrung diesem Satze widerspricht. Von der Totalsumme kann nur das tägliche Bedürfniß im Umlauf seyn. Angenommen also, daß Frankreich 2 Milliarden Livr. oder 500,000,000 am Numerair und 25,000,000 Menschen habe, so müßte nothwendig, um diese excessive Circulation zu bewirken, jede Menschenseele, vom Kinde bis zum Greise, täglich 20 rl. oder 80 Livr. ausgeben, oder jede Familie im Durchschnitt täglich 80 rl. oder 320 Livr.

Wenn nun aber auch gleich die Staatscassen täglich 2 Millionen Livr. ausgeben, so setzt dieses doch noch lange nicht 2 Milliarden, incl. der bürgerlichen und Handelsausgaben, in Bewegung. Es ist schon eine übermäßige Circulation, wenn das gesammte Numerair zwanzigmal in einem ganzen Jahre umläuft. In Frankreich würde dieses in Neckers Zeiten einen Generalumsatz von 44,000,000,000, welches auf jeden Kopf der

25 Millionen Menschen einen jährlichen Geschäftsbetrag von 1760 Liv. ausmachen würde.

Um der Wahrheit am nächsten zu kommen, muß man zwischen den Summen des täglichen Nationalbedürfnisses und den Summen einen Unterschied machen, die nicht dazu gehören.

Wenn wir auf jeden Menschen täglich zum Bedürfniß rechnen 12 gr. oder 2 Livres, so macht dieses auf eine Nation von 25,000,000 Menschen

täglich - 50,000,000 Liv. = 12,500,000 rl.
auf ein Jahr
oder in 365
Tagen - 18,250,000,000 L. = 4,562,500,000 rl.

Dieses machte auf die Hälfte des ganzen Staatsnumerairs der 2 Milliarden berechnet eine *achtzehnmalige*, oder aufs Ganze eine *neunfache* Circulation.

Da aber die Circulation der 2ten Hälfte unmöglich gleich seyn kann jener ersten der Bedürfnisse, so werden wir nicht irren, wenn wir zur höchsten Norm eine sieben- bis achtmalige Circulation des Ganzen annehmen, welches ein Total-Geschäft des Staats von 16,000,000,000 Livr. ausmachen würde.

Das allergewisseste aber ist der 365malige Umlauf des täglichen Bedürfnisses der 50,000,000 L. von der ganzen Summe.

Alles dieses weiset nach, daß das Duplum des Numerairs an Staatspapieren in Beziehung auf das Numerair nichts weniger als unverhältnißmäßig ist, da für die Verwechselung für den Bedürfnißstand hinlängliches Numerair vorhanden ist.

Aber die Staatspapiere sind nicht eigentlich vorhanden, das Numerair vorzustellen, sondern den Mangel desselben gegen den Werth des mobilen Eigenthums zu suppliren. Offenbar ist der Naturertrag aller Art stärker, als die Generalsumme eines jeden Landesnumerairs, und hat ein Recht, durch etwas vorgestellt zu werden, das seinen Absatz erleichtert. In geldarmen Staaten sind daher die Produkte wohlfeil, das ist, sie stehen gegen das seltne Gold und Silber, wegen ihrer Menge, unter ihrem Werthe. Diesem Unwerthe ist der Lohn der Indüstrie angemessen, der also keinen fleißigen Arbeiter im Verhältniß seiner Mühe bereichert, und dem Aufkommen der Staaten aus Geldmangel entgegen ist. Hier können allein Staatspapiere das Gleichgewicht herstellen, die ganz ins Verhältniß des Werths der Produkte

und der Verarbeitung derselben treten, und allenfalls das Numerair um drei und mehrere mahle übersteigen können.

Zwar würde bei dem schlechten Preise der Produkte und Arbeit ein Staat bei wenigem Numerair verhältnißmäßig eben so reich seyn, als einer, der mehr Geld und höhere Preise hat; denn wenn 10 rl. eben so viel hier leisten als dorten 30, so ist der Besitzer im Grunde genommen eben so reich, wie der dreimal reichere in einem andern Staate. Da aber alle Staaten, die Handel mit einander treiben, in Beziehungen auf einander stehen, so ist die Eintauschung theurer Waaren gegen wohlfeile einem solchen Staate nachtheilig. Man muß also nothwendig auf die allgemeinen Grundsätze des Werths der Sachen zurückgehen, um die Vortheile zu bilanziren, welches ohne künstliches Numerair nicht möglich ist. Aus Mangel desselben verliehrt alles mobile Eigenthum beträchtlich an seinem Werthe, und der Reichste an demselben ist mitten im Besitz derselben nur arm.

Und wer noch irgend daran zweifeln wollte, daß die Staatspapiere ohne allem Nachtheil das Duplum und Triplum des Numerairs übersteigen können, der darf nur einen Blick auf den englischen Handel wenden, wo gegen 200 Mil-

lionen Pf. Sterl. gegen 26 Millionen Numerair im Umlauf sind.

---

## Siebenzehntes Kapitel.

### Die Summe der Staatspapiere kann ferner gleich seyn der Sicherheit und dem Werthe eines unterliegenden Pfandes, sobald dieses nicht das Verhältniß zum mobilen Eigenthum übersteigt.

Ländereien, Grundstücke, Häuser, benutzbare Privilegien rc. sind alles Gegenstände von wirklichem Werthe. Man kann diese Domainen allerdings zur Sicherheit einer zahlbaren Summe verpfänden, aber meiner Einsicht nach nicht für unzahlbare Summen.

Wer einen ganzen Staat, wie z. B. Deutschland, nach einer Cameraltaxe des Länderwerths jeder Quadratmeile im Durchschnitte anschlagen und verpfänden wollte, würde allenfalls folgenden Etat erhalten.

Jede Quadratmeile enthält 21,604 Morgen Land oder 720 Hufen. Deutschland enthält 12000 Quadratmeilen, oder 8,640,000 Hufen. Rechnen wir inclusive der Städte, Dörfer rc. je-

de Hufe zu 4000 rl. an Werth, so ergiebt dieses den Länderwerth Deutschlands zu 34,560,000,000 rl.

Diese Summe nenne ich eine unzahlbare Summe, weil ihr Quantum mit dem jährlichen Gesamtertrage, der allein umgesetzt werden kann, und das jährliche Produkt des Werths allein ist, nicht in Proportion steht. Im Allgemeinen der Beziehung der Ländereyen auf den Staat sind sie jedes Jahr nicht mehr werth als sie einbringen; denn nach Abzug des Ertrags ist der Fundus ein todtes Objekt.

Die Taxation der Ländereien nach einem einjährigen Ertrage nenne ich zahlbar, weil er wirklich umgesetzt wird. Wir können diesen Ertrag, ohne zu viel zu thun, zu 10 Procent annehmen, so erhalten wir die Summe

von 3,456,000,000 rl.

Vom Länderertrag werden durch Umtausch consumtible und unconsumtible Gegenstände erhalten. Rechnen wir bei Deutschlands 26,000,000 Menschen 4 auf eine Familie, so haben wir 6,500,000 Familien. Jeder zur Consumtion 200 rl. im Durchschnitte gerechnet, macht einen Consumtionsetat von . . . 1,300,000,000 rl. Diese abgerechnet vom Generaletat des jährlichen Ertrags der 3,456,000,000 rl. bleibt Ueberschuß zur Summe unconsumtibler Effekte 2,156,000,000 rl.

Da dieser von Jahr zu Jahr sich anhäuft, so erwächst aus ihm das mobile Eigenthum eines Staates, das wir generaliter zur Summe einer 20jährigen Vervielfältigung nach dem 5 Procentfuß, worauf in der Regel es angeschlagen ist, annehmen müssen. Sein Bestand wäre also

43,120,000,000 rl.

und so überstiege das mobile Eigenthum der Staaten allenthalben das Quantum des Länderwerths.

Hieraus ergiebt sich von selbst, daß wenn der Grundsatz richtig ist, daß das mobile Eigenthum durch etwas repräsentirt werden darf, daß Deutschland nie zu viel thue, wenn es nach Abzug seiner Numerairsumme von 500,000,000 rl. den Rest seines mobilen Eigenthums wenigstens zur Hälfte mit der runden Summe v. 20,000,000,000 rl. durch Staatspapiere vorstellen lasse.

Da sich nun das mobile Eigenthum aus dem Ertrage der Ländereyen ergibt, und diese am Werthe durch ihre Dauer und Vervielfältigung übertrifft, in sich aber nicht alle zu einer bleibenden Hypothek dienlich sind, so verfährt man nicht unrecht, wenn man das Landeigenthum ihnen imaginair substituirt (denn der Werth liegt im Ertrag, nicht im Fundus) als zureichend, innerhalb 20 Jahren diese Summe zu liefern.

Diese Grundsätze können wir mit völliger Sicherheit auf das vielergiebigere Frankreich

übertragen, wo man den Güterwerth nach einem 75maligen Pachtertrage berechnet hat. Wir haben gewiß die Sicherheit nicht übertrieben, da wir unter einem 10jährigen Ertrage bey Bestimmung der Staatspapiere geblieben sind, weil wir gewisser zu gehen glaubten, auf den Ertrag und eine 10jährige Dauer aller Effekten zu rechnen.

Wenn nun Frankreich bey einem National-Domaineneigenthum 12,000,000,000 Papiere in Cirkulation brachte, so verfuhr der Convent allerdings höchst consequent, und es ist deutlich, daß nur zufällige und inconsequente Ursachen den Credit derselben herabbrachten, die nothwendig aufhören und den Credit derselben wieder herbeyführen müssen.

Und dieses wird bald geschehen. Wird nämlich Friede, so hört die Fabrication derselben auf.

| | |
|---|---|
| Schon sind verbrannt . | 2,800,000,000 |
| außer Cours . . . | 1,025,000,000 |
| eingehende Rückstände durch die Proportionalleiter . . | 2,200,000,000 |
| Vorschüsse, die zurück gezahlt werden müssen . . . | 500,000,000 |
| durch die Lotterie . . | 1,000,000,000 |
| | 7,525,000,000 |
| so daß nur noch eine Summe v. | 4,475,000,000 Livr. |
| | = 1,118,750,000 rl. |

übrig ist, die gar nicht außer Verhältniß mit der Sicherheit steht, wenn sie auch noch völlig und ganz vorhanden wäre, da sie noch lange nicht an den Werth des Ertrags des mobilen 10jährigen Eigenthums steigt.

---

## Achtzehntes Kapitel.

### Die Summe der Staatspapiere kann vollkommen gleich seyn dem Werthe der Hypothek, wenn sie zugleich Nationalgeld vorstellen.

Alles, was den Werth einer Sache in einem Staate vorstellt, und allgemein dafür angenommen wird, trägt den Namen — National-Geld.

Dieses kann vollkommen gleich seyn dem Gegenstande, den es vorstellt, oder der Hypothek, worauf es ausgefertigt ist, da es eine Vorstellung eines wirklich vorhandenen Gegenstandes ist, der dafür vertauscht werden kann. Hat man eine allgemeine Richtschnur des Werths aus dem Durchschnitt des Ertrages entworfen, so ist dieser Werth keinem beträchtlichen Steigen oder Fallen ausgesetzt. Zwar bringt die Leichtigkeit des Umsatzes und die Menge des Geldes manchmal ein Sinken

hervor, aber nur dann, wenn es über das Bedürfniß hinansteigt. Darum ist eine Versicherung auf das ganze Eigenthum an Domainen und Effekten zugleich eine fehlerhafte Spekulation, und die Anfertigung von Staatspapieren auf das Ganze würde sie zum Sinken bringen,

„weil diese nach dem Staatenbedürfnisse, nicht nach dem allgemeinen Eigenthumswerthe angelegt werden müssen.“

Bey weitem der größte Theil des immobilen Eigenthums ist kein Gegenstand eines allgemeinen Umsatzes, sondern der kleinste. Er bleibt zum Ertrage bestimmt oft viele Jahre lang in der Hand eines Einzigen. Er wird dadurch zur Cirkulation untauglich.

Vorerst muß also, so weit möglich, das allgemeine Staatenbedürfniß berechnet, und von dem Nationaleigenthum nur so viel zur Hypothek belegt, und durch Staatspapiere vorgestellt werden, als mit diesem allgemeinen Bedürfnisse im Verhältniß steht.

Der Finanzminister muß also vor allen Dingen bey Anfertigung der Staatspapiere allmählig verfahren, und dann wird sich die Grenzlinie des Bedürfnisses von selbst bestimmen. Sie liegt nämlich am Punkte, wo das Geld um ein

Procent zu fallen anfängt. Hier muß nothwendig aufgehört werden, es sey denn, daß dieses Fallen aus einem augenblicklichen Ueberfluß an Effekten und Waaren verursacht werde, der sie wohlfeiler macht, und die Summe des Geldes zu groß, wodurch letzteres wegen seiner Vielheit und der Leichtigkeit, es zu erhalten, sinkt. Eben so wenig muß er bey einem augenblicklichen Mangel an Effekten und Waaren sogleich schließen, daß das Geld deshalb fehle, weil die Waaren theurer werden, und augenblicklich mehr Geld erfordern, wodurch es steigt, um die Proportion zwischen beyden herzustellen.

Da aber der geringere Preis der Waare bey Ueberfluß mit dem Sinken des Geldes nur eine Bilancirung zwischen beyden ist, so wie gleichfalls der höhere Preis bey Mangel an Waaren mit dem Steigen des Geldes auch nur wiedereintretendes Gleichgewicht ist, so muß darauf keine Rücksicht genommen werden, wenn Ueberfluß oder Mangel nicht von Dauer sind. Denn so bald der Vorrath mit dem Bedürfniß wieder gleich wird, so stellt sich auch der der Sache angemessene Werth wieder her.

Von den Nationaldomainen kann also ohne Besorgniß so viel zur Hypothek angelegt und darauf ihr voller Werth in Staatspapieren vorgestellt werden, als dem allgemeinen Bedürfnisse entspricht.

Vielleicht haben wir nun den Grund gefunden, warum die französischen Assignaten so sehr verlieren.

In einem Kriege steigt das Bedürfniß der Regierung über das Bedürfniß der Staatsconsumtion und der Cirkulation hinweg. Ersteres zu befriedigen, ohne letzteres zu beeinträchtigen, reicht die Summe der Intraden nicht zu. So weit das Deficit der Einnahme geht, fertigte die Republik Staatspapiere aus. So lange diese den Resultaten der Cirkulation des Goldes und Silbers und dem Verhältnisse seines Mangels zur Staatskonsumtion nicht entgegen waren, blieben sie pari mit dem gewöhnlichen Werthe der Dinge. Da aber ein kostbarer Krieg ein außerordentliches Deficit im Bedarf hervorbrachte, so hob man es durch Creation von so viel Papieren, als dem Regierungsbedürfniß angemessen war. Da aber zu Consumtion des Staates eine Summe von höchstens 4 Milliarden hinreichte, so kam zu viel Geld in den Staat, und es sank in dem Verhältniß, als es gegen das Totale des Consumtionswerths sich vervielfachte. Brauchte Frankreich wirklich zu seinem Generalbedürfnisse nur 3 Milliarden etwa, so sind 12 Milliarden $\frac{3}{4}$ zu viel, und muß entweder, um die Proportion herzustellen, die Waaren um $\frac{3}{4}$ mal

theurer oder das Geld $\frac{3}{4}$ seines Werths geringer machen. Also müssen die Assignate nothwendig 75 Procent schlechter werden, als sie angefertigt sind.

Aber eben diese Erscheinung würde sich ergeben haben, wenn Frankreich 12 Milliarden Gold- und Silbergeld sich hätte verschaffen können. Der Preis desselben als Waare würde bis zur Proportion andrer Waaren des Bedürfnisses gesunken, oder diese so hoch gestiegen seyn, bis das Gleichgewicht zwischen beyden eingetreten wäre.

Hauptsächlich aber verursachte dieses Mißverhältniß zwischen Bedürfniß und dem Gelde, der außer alle Aktivität gekommene Handel, der vollkommen im Stande ist, in Zeiten des Friedens die Proportion zwischen beyden wieder herzustellen. Die förmlichen Handlungsverbote mit fremden Staaten machten eine Stagnation des französischen Geldes nothwendig. Die Cirkulation wurde auf einmal gehemmt; die Produkte, die sonst ausgeführt wurden, blieben liegen und kamen nicht zum Umsatze; die Verbindungen mit Ost- und Westindien gingen so lebhaft nicht mehr ihren Gang, nachdem die meisten Besitzungen daselbst in Feindes Hände gerathen waren. Dadurch wurde die Summe des Staatenbedürfnisses über die Hälfte vermindert, und des dazu

bestimmten Geldes um die Hälfte zu viel, so daß nichts gewisser ist, als daß durch den Frieden und die Wiederherstellung der alten Handlungslage und Verhältnisse die gegenwärtige Assignatensumme statt 75 Procent, höchstens 25 verlieren können.

Aber warum verliert das baare Gold- und Silbergeld nicht gegen die Waaren und Bedürfnisse? Weil es in einer geringern Maaße vorhanden ist, als das Papiergeld. Wenn 2 Milliarden baares Geld vorhanden sind, gegen 12 Milliarden Papiergeld, so ist das Mißverhältniß wie 1 — 6. Setzt man hinzu, daß das Vorurtheil Gold und Silber für besseres Geld halte, als Papiergeld, so steigt der Verlust des letztern gegen das erstere um so viel merklicher.

Stellten die Assignate allein das Geld der Nation vor, so würde es ungleich weniger verlieren, als in der Concurrenz mit Gold- und Silbergeld. Wird der Handel wieder hergestellt, so gehen die Assignate von selbst wieder herauf, wegen dem vermehrten Bedürfnisse und dem verminderten baaren Numerair.

In allen Fällen liegt das Hinderniß nicht darin, daß die Summe der Assignate dem Werthe der Hypothek gleich ist, welche noch bis jetzt jene

Summe bei weitem excedirt, sondern in den angezeigten Gründen.

Hat endlich einmal ein Staatspapier die volle Eigenschaft des Geldes erhalten, so erhält es diese Eigenschaft und seine Nothwendigkeit zum Umsatze auch seinen Credit, selbst in dem Falle, wenn die Hypothek nicht hinreichend wäre, so bald es die Summe des allgemeinen Staatsbedürfnisses nicht übersteigt. Ist das Papiergeld mit dieser in richtigem Verhältniß, so würde es sich auch ohne alle Hypothek, lediglich durch das Staatsbedürfniß erhalten.

Dieses beweist England, das 9 Milliarden und mit dem Privatpapiere 2c. die über 160 Millionen Pf. Sterling betragen, 12 Milliarden Papiere neben einer Geldsumme von nur 624,000,000 Liv. in Cirkulation hat. Da nun Frankreichs Staatsbedürfniß in Friedenszeiten jenes von England seiner Größe halben, und in Gemäßheit des erweiterten Handels übersteigt, so werden ihm 12 Milliarden Papiergeld alsdann nicht zur Last fallen, sondern gerade die Proportion mit dem allgemeinen Bedürfnisse halten, und ist die Aussicht hierauf sehr gewiß, da sich das Steigen der Assignate von selbsten aus der Vermehrung der Staatsbedürfnisse ergeben muß.

Wie wenig der Nationalkonvent Ursache habe, bey dem jetzigen augenblicklichen, vorüberge-

henden Mißkredit der Assignate besorgt zu seyn, oder an eine weitergehende Einlösung derselben zu denken (es sey denn, daß noch mehrere gemacht werden sollen) ergiebt sich aus dem im dreyzehnten Kapitel nachgewiesenen Coursbestand der Assignate, der nach Einlösung aller aus Rückständen, Vorschüßen, und durch Lotterie eingehenden, und der bereits vernichteten Summe, nur noch 4,475,000,000 Liv. übrig läßt, die noch unter dem künftigen Nationalbedürfniß des Staats und Handels, bey verminderter Summe des baaren Numerairs stehen. Ist die Nation so glücklich, einen allgemeinen Frieden zu erhalten, so stellt sich fast ohne alle Beyhülfe des Pari von selbsten wieder her.

---

## Neunzehntes Kapitel.

## Möglicher Irrthum des Verfassers.

Da man bey Untersuchungen dieser Art nicht vorsichtig genug seyn kann, und es schwer ist, die wahre Summe der noch vorhandenen Assignate anzugeben, so kann es wohl möglich seyn, daß hier in der angegebenen Summe des coursirenden Assignatenbestandes, sich ein Irrthum eingeschlichen habe.

Aber auch dieser Irrthum, wenn er Statt gefunden haben sollte, entscheidet nichts gegen die folgende Finanzoperation. Wir haben Kap. 13. gesehen, daß folgende Summe von Assignaten, entweder schon eingegangen sind, oder von selbst eingehen, nämlich:

| | | |
|---|---|---|
| verbrannt | = | 2,800,000,000 |
| außer Cours oder sonst eingelöst | | 1,025,000,000 |
| Rückstände | | 2,200,000,000 |
| Vorschüße | = | 500,000,000 |
| Lotterie | = | 1,000,000,000 |
| | | 7,525,000,000 |

Um nun sicher zu gehen, so wollen wir annehmen, daß der ganze ausgefertigte Betrag der Assignate die Summe betrage von 14,000,000,000 Liv.
davon abgezogen vorstehende 7,525,000,000 —

so bleibt ein Rest, als gegenwärtiger Generalbestand von 6,475,000,000 Liv.
so bald nämlich die gegenwärtig eingehenden Reste der 4,725,000,000, die noch im Course sind, abgetragen werden.

Auf diese sich von selbst einlösende Summe kann unsere Finanzoperation weiter keine Rücksicht nehmen, sondern sie werden zu den bereits ver=

nichteten 2,800,000,000 Liv. gerechnet, weil sie dem Staate kein Äquivalent kosten, sie einzulösen.

Aber eben so müssen wir auch vom Generalbestand des National-Domainen-Werths, der 16,000,000,000 höchstens abrechnen für die außer Cours gesetzte Assignate 1,025,000,000
für die Lotteriegewinne die volle Summe - - 1,000,000,000

= Summa 2,025,000,000

so bleibt der Generalbestand des Nationaldomainenwerths, nach Abzug dieser Sume 13,975,000,000 L.

Zur Erleichterung der Berechnung lassen wir die Summe der 25,000,000 ausfallen, und nehmen die runde Summe an:

von 14,000,000,000 Liv.

# Deduktion über die Assignate der französischen Republik.

## Zweyte Abtheilung.

### Erstes Kapitel.

### Finanzoperation zu Consolidirung der Assignate.

#### Einleitung.

Ich rufe weder den Civismus, noch die Imagination der Nation auf. Ich berufe mich lediglich auf das kalte Urtheil der Vernunft; sie mag entscheiden, ob diese Vorschläge etwas zum Glücke einer Nation beytragen können, die so sehr glücklich zu seyn verdient.

Wir würden nicht irren, wenn wir das allgemeine Nationalgeldbedürfniß der Republik jenem von England mit 12,000,000,000 L. gleich setzten; um aber gar nicht zu irren, so wollen wir nur den dritten Theil desselben annehmen,

| | |
|---|---|
| und es festsetzen auf | 4,000,000,000 L. |
| diese abgezogen von dem angegebenen Bestande der | 6,475,000,000 L. |
| bleibt uns noch einzulösen | 2,475,000,000 L. |

Der übrige Rest der 4 Milliarden bleibt zur Consolidirung übrig.

## Zweytes Kapitel.

### Unveränderlicher, oberster Grundsatz.

„Die Nationaldomainen sind ein unveräußerliches Heiligthum der Republik. Sie können benutzt, aber nie veräußert werden.“

Der Verfolg wird uns belehren, wie unermeßlich die Folgen dieses Grundsatzes sind. Sie müssen nämlich in einem kurzen Zeitraum die Nation von allen Abgaben befreyen, die ihr irgend lästig sind.

## Drittes Kapitel.

### Bestimmung der Nationaldomainen.

Die Nation errichtet ein Generalbureau der Domainen. Dieses verpachtet dieselben nach einem Anschlage à 4 pr. Cent, oder so hoch sie kann. Wir nehmen diese Bestimmung zur Grundlage unserer Deduktion an.

Der Generalwerth der Nationalgüter, angenommen zu = = 14,000,000,000 L.
liefert an Pachten zu 4 p. C.
jährlich = = = = 560,000,000 L.
ins Generalbureau.

Von diesen Pächten werden 400,000,000 Liv. in Assignaten, und 160,000,000 Liv. in baarem Gelde jährlich von den Pächtern ans Generalbureau bezahlt.

Boissy d'Anglas giebt das gewöhnliche Regierungs-Staatsbedürfniß gegen Calonne zu der Summe an,
von = = = = 560,000,000 Liv.
vorausgesetzt, daß diese in Friedenszeiten hinreichen, und richtig von der Nation eingehen, so bleiben die Erträge aus den Nationaldomainen, die damals 1791, auch noch nicht mit eingerechnet seyn konnten, zur freyen Disposition für unsere Operation.

Die Intraden von vier und einem halben Jahre aus den Pächten sind bereits zur Einlösung der 2,475,000,000 Assignaten hinlänglich, die wir über das allgemeine Staatsgeldbedürfniß angenommen haben.

---

## Viertes Kapitel.

## Fortgesetzte Vorerinnerung.

Einige behaupten, die ganze Nationalschuld sey in der Summe der Assignate eingerechnet, dann aber müssen sie von derselben wieder getrennt werden, und es findet, da diese nicht auf einmal getilgt werden müssen, überhaupt keine Einlösung von Assignaten in diesem Falle Statt.

Wir wollen aber den Fall annehmen, sie sey nicht in der Summe der Assignate enthalten, so haben wir, nach Neckers Angabe, Nationalschuld überhaupt = = 3,400,000,000 L.

Abzutragen wäre also:

| | |
|---|---|
| 1. An Nationalschuld | 3,400,000,000 L. |
| 2. An Assignaten = | 2,475,000,000 L. |
| Summa | 5,875,000,000 L. |

Die übrigen 4,000,000,000 Assignaten sollen zum Vortheil des Handels und der Republik überhaupt in credithabende sichere Papiere ver=

wandelt werden, und kommen also hier nicht weiter in Rechnung.

---

## Fünftes Kapitel.
## Tilgungsgrundsätze der Nationalschuld.

Wir wiederholen es, daß wenn die Natioschuld in der Summe der Assignatenmaße eingerechnet ist, dieselbe aufs sorgfältigste davon geschieden werden müsse.

Die Generalsumme der Nationalschuld theilt sich:

1) in Schulden mit rentes perpetuelles, payables jusq'au remboursement du Capital und

2) in Schulden, die durch rentes viageres getilgt werden.

Da letztere nie das Capital ersetzen, sondern von selbst erlöschen, so müssen diese von der Totalsumme der Nationalschuld à 3,400,000,000 L. abgezogen werden. Dieses geschieht durch Multiplication der jährlichen Renten à 81,400,000, mit 11, welches die Summe ergiebt von : : : : 895,400,000 L.

so daß ein Rest zur Tilgung übrig bleibt von : : : 2,504,600,000 L.

rund — 2,500,000,000 L.

Diese machen nun ein Tilgungsbedürfniß, mit Einschluß der Assignatsumme, die einzulösen sind, und die beträgt = 2,475,000,000 L.

aus, von, in = Summa 4,975,000,000 L.
welches der wahre Tilgungsbestand des Ganzen ist, wenn anders die Nationalschuld nicht in der Summe der 14,000,000,000 Assignate einbegriffen seyn sollte.

---

## Sechstes Kapitel.

## Wäre es aber wohl zu rathen, die Schuldensumme eben so rasch zu tilgen, wie jene der Assignate?

Nimmermehr! denn ein gut administrirter Staat muß höchstens zu diesem Behufe das Sürplüs des reinen Nationalgewinns ausführen; eine Summe, die der Staat jährlich wieder gewinnt.

Deshalb muß ein Unterschied zwischen

„Schulden an die Staatsbürger
und

„Schulden an Auswärtige"
gemacht werden.

Wenn die Republik nach vier Jahren des Friedens, wo der Handel wieder einen reinen Ueberschuß liefert, zu Abzahlung ihrer Schuld an Auswärtige allein so viel abträgt, als England im glänzendsten Zustande des Sinkingfonds nicht überhaupt an alle Staatsgläubiger, so glauben wir die Ehre der Nation mit ihren Kräften vereinigt zu haben, wenn wir zum Behufe der Abzahlung der Schuld an Auswärtige 25,000,000 L. bestimmen.

| | |
|---|---|
| An die Staatsgläubiger des Innern zahlt sie jährlich = = | 75,000,000 L. |
| Summa | 100,000,000 L. |

Auf diese Weise befreyt sich die Republik aus einem Theil der jährlichen Pachteinnahme innerhalb fünf und zwanzig Jahren von der ganzen Last der Schuld auf immerwährende Zinsen; macht alljährlich eine beträchtliche Zinsenersparung, die aus den öffentlichen Intraden der Republik bestritten werden, und allmählig bis zur Summe von 125,600,000 L. hinansteigt.

---

## Siebentes Kapitel.

## National-Hypotheken-Bank.

Um nun zur Tilgung aller Staatspapiere und Schulden zu gelangen, errichtet die Republik ein

allgemeines Staats-Bureau unter dem Namen

„Nationalhypothekenbank.“

In dieses Institut fließen die sämtlichen Pacht-Intraden der Nationalgüter, mit der im dritten Kapitel dieser zweyten Abtheilung stipulirten Normalsumme von

| | | |
|---|---|---|
| 1) in Assignaten | - | 400,000,000 L. |
| 2) an baarem Gelde | | 160,000,000 L. |
| | Summa | 560,000,000 L. |

Auf diese Weise erhält die Nationalbank innerhalb 12 Jahren ein Einkommen von:

| | | |
|---|---|---|
| 1) in Assignaten | - | 4,800,000,000 L. |
| 2) an baarem Gelde | | 1,920,000,000 L. |
| | Summa | 6,720,000,000 L. |

| | |
|---|---|
| Hiedurch entsteht die volle Deckung des ganzen Assignatenbestandes der - - - | 6,475,000,000 L. |
| und bleibt ein Bestand als Ueberschuß von - - - - | = 245,000,000 L. |

Sind nun die Nationalschulden in der Summe der Assignate enthalten, so sind auch diese durch die Fonds der Nationalbank gedeckt. Sollte dieses aber der Fall nicht seyn, so ist dadurch nichts verloren, da sie auf die Nationaldomainen versichert, und die jährlichen Zinsen aus den Staatsabgaben gedeckt sind.

Doch muß man hier das Wort „Deckung" nicht im gewöhnlichen Sinne nehmen; denn im Grunde sind die Intraden aus den Pächten Nationaleigenthum. Aus ihnen allein zogen sich die Assignate aus dem Privateigenthume heraus, und giengen in das Allgemeine über, dessen Depot in der Nationalbank ist. Diese vernichtet nun allmählig 2,475,000,000 L. Assignaten, die über das allgemeine Staatsbedürfniß gehen, und consolidirt den Rest der 4,000,000,000 in Bancoobligationen, die ein förmlicher Fond für die Nationalbank werden, denen sich allmählig ein baares Geldkapital aus den jährlichen 160 Millionen Livr. baarer Pächte, aus den Bankgeschäften und gewissen noch zu bestimmenden Handlungszinsen von selbst unterlegt.

---

## Achtes Kapitel.

### Wie viel Zeit hat die Nationalbank nöthig, um aus den baaren Pachteinnahmen die Dekkung ihrer Obligationen zu bewirken und die Nationaldomainen von der Hypothek zu befreyen?

Um die über das allgemeine Staatsbedürfniß gehende Summe der 2,475,000,000 L. zu vernich-

ten, ist eine 4½ jährige Einnahme erforderlich. Um die ganze Assignatenmaße der 6,475,000,000 Liv. einzulösen, eine 11½ jährige Einnahme. Innerhalb dieser Zeit hat sie folgende Einnahme, mit welcher sie die hier angezeigte Operation vornehmen kann.

| | | |
|---|---|---|
| 1stes Jahr | 400,000,000 Assign. | 160,000,000 baar. |
| 2tes — | 400,000,000 — | 326,400,000 — incl. 4 p.C. |
| 3tes — | 400,000,000 — | 499,456,000 — Zinsenge- |
| 4tes — | 400,000,000 — | 679,434,240 — winn. |
| 5tes — | 400,000,000 — | 866,611,608 — |
| 6tes — | 400,000,000 — | 1,061,276,072 — |
| | 2,400,000,000 L. Assig. | 1,061,276,072 L. baarer Bestand. |

In diesem Jahre sind also bereits die überflüßigen Assignate cassirt, und in der Nationalbank 1,061,276,062 Liv. ihrer angefertigten Obligationen gedeckt, und zwar durch einen baaren Fond, den sie in Cirkulation erhält.

Hier hat nun das ganze Assignatenwesen ein Ende.

## Neuntes Kapitel.

### Wodurch?

Sobald die Republik diese Nationalbank errichtet, so weist sie derselben die Einnahmen aus den Pächten der Nationaldomainen an, zieht

4,075,000,000 Assignate ein, und verwandelt sie in Obligationen auf die Bank, interimistisch alle nach gewissen Nro's in das Hauptbuch eingetragen, und daselbst bezeichnet, so wie speziwisch, aber auch interimistisch, auf namentlich angeführte Domainen versichert, die jedem Inhaber für die Sicherheit der Obligationen haften.

Diese Obligationen werden getheilt:

1) in fundirte,

2) in unfundirte Obligationen.

Fundirte Obligationen der Bank sind diejenigen, welche durch die jährl. Einnahmen der 160,000,000 L. nach dem ordentlichen Gange der Nro's gedeckt sind, und aus dem Negoce der Nat. Bank jährlich 1½ bis 2 pr. Ct. Zinsen für den Inhaber tragen.

Unfundirte Obligationen sind diejenigen, welche aus dem jährlichen Ertrage der Domanialpächte nicht gedeckt sind, und so lange warten müssen, bis sie nach ihren Nro's die Reihe trifft, in fundirte Obligationen verwandelt zu werden. Für diese haften bloß die specifisch angeführte Nationalgüter, und sie

tragen so lange keine Zinsen, als sie nicht fundirt sind.

Hier hat nun freylich derjenige, der zuerst seine Assignate zur Umwandlung in Bankobligationen präsentirt einen Vorzug, indessen verursacht dieses eine wohlthätige Concurrenz zum Besten des Ganzen.

Auch ist es natürlich, daß die unfundirte Obligationen im Cours nicht pari mit den fundirten stehen werden. Der Verlust aber wird nur gering seyn, und sich verhalten, wie die Entfernung der Numero zum Jahre der Fundirung.

---

## Zehntes Kapitel.

### Wie viele Zeit ist erforderlich, alle Obligationen zu fundiren?

Wir haben im achten Kapitel die Einnahme der Nationalbank innerhalb sechs Jahren nachgewiesen. In diesem Zeitraume wurden 2,400,000,000 unfundirte Obligationen oder vormalige Assignate getilgt, und die baare Einnahme zum Fond der fundirten Obligationen in folgender Progression bestimmt:

| | | | |
|---|---|---|---|
| 1stes Jahr | 160,000,000 L. | Summa | 160,000,000 L. |
| 2tes — | 166,400,000 — | — | 326,400,000 — |

| | | | |
|---|---|---|---|
| 3tes Jahr | 173,056,000 L. | Summa | 499,456,000 L. |
| 4tes — | 179,978,240 — | — | 679,434,240 — |
| 5tes — | 187,177,368 — | — | 866,611,608 — |
| 6tes — | 194,664,464 — | — | 1,061,276,072 — |

Im siebenten Jahre tritt eine große Veränderung ein. Es kommen nun die unfundirte Obligationen in großer Zahl zur Fundirung, da keine mehr cassirt werden, sondern ins Nationaleigenthum der Bank fließen. Es werden nämlich außer dem Zinsertrage jährlich 560,000,000 fundirt.

Die Bank hat nämlich bereits 1,061,276,072 L. fundirt, es bleiben also zur fernern Fundirung noch 3,013,723,928 L. übrig. Mit Einschluß des Zinsertrags aus dem Banknegoce ergeben sich jährlich über 42,000,000, welche zur Generaleinnahme von 560,000,000 aus den Pachten, die Generalsumme zu 602,000,000 L. constituiren, wodurch innerhalb noch fünf Jahren, überhaupt aber innerhalb elf Jahren das ganze Geschäfte der Fundirung zu 2 p. C. Ertrag aus den Bankpapieren vollendet ist.

---

## Elftes Kapitel.

## Was für eine Art Negoce muß die Nationalbank treiben?

Die vorgeschlagene Nationalbank ist ein Institut zum Besten der Republik; sie darf also keine

Geschäfte machen, wodurch die Vortheile der Bürger derselben, sie seyen nun Banquiers, Handelsleute ꝛc. oder was sie wollen, leiden. Die Republik braucht nicht zu wuchern, denn die Intraden aus den Pachten liefern ihr schon einen hinreichenden Nationalschatz in der Bank.

Was muß sie also thun, um jene Procente, von denen in den vorhergehenden Kapiteln die Rede war, und das, was ihre Organisirung und Personale kostet, zu erhalten?

Sie muß ein Institut werden, aus dem das Aufblühen des Handels hervorgeht, das alle Manufakturen unterstützt, das immer bereit ist, große Unternehmungen zu befördern. Ihr oberster Grundsatz ist:

„Nicht todte Schätze zu samlen, sondern alles Numerair der Nation im Umlauf zu erhalten, und ihren Schatz aktif zu belegen.“

Sie belegt nämlich ihre sämtlichen Ueberschüße und Bestände in Capitalien, die nie wieder bezahlt werden, an Manufakturisten und Handelsleute gegen 10jährige zwölf Procent Renten oder 20jährige sechs Procent, oder 25jährige fünf Procent Zinsen.

Um deutlich zu werden, wollen wir eine Berechnung auf die ersten zehn Jahre anlegen.

| | Capitalien. | | Zinsen. |
|---|---|---|---|
| 1tes Jahr | 160,000,000 | a 12 p.C. | 19,200,000 L. |
| 2tes Jahr | 320,000,000 | — | 38,400,000 L. |
| 3tes Jahr | 480,000,000 | — | 57,600,000 L. |
| 4tes Jahr | 640,000,000 | — | 76,300,000 L. |
| 5tes Jahr | 800,000,000 | — | 96,000,000 L. |
| 6tes Jahr | 960,000,000 | — | 115,200,000 L. |
| 7tes Jahr | 1,120,000,000 | — | 134,400,000 L. |
| 8tes Jahr | 1,280,000,000 | — | 153,600,000 L. |
| 9tes Jahr | 1,440,000,000 | — | 172,800,000 L. |
| 10tes Jahr | 1,600,000,000 | — | 192,000,000 L. |

---

Nehmen wir nun den jährlichen Zinsertrag

| | so zahlt die Anleihe | | Ueberschuß über die Capitalsum. |
|---|---|---|---|
| 1) der 19,200,000 auf 10 Jahre, | 192,000,000 | = | 32,000,000 |
| 2) der 38,400,000 | 384,000,000 | = | 64,000,000 |
| 3) der 57,600,000 | 576,000,000 | = | 96,000,000 |
| 4) der 76,800,000 | 768,000,000 | = | 128,000,000 |
| 5) der 96,000,000 | 960,000,000 | = | 160,000,000 |

und so weiter.

Die Anleiher des Capitals, z. B. von 160 Millionen Liv. haben vermittelst der 12 Procente Zinsen auf ein nicht wieder zuerstattendes Capi-

tal, zwar dasselbe innerhalb zehn Jahren an Zinsen wieder erstattet, und überdem noch 32,000,000 mehr gegeben, als das Capital betrug. Da aber dieses gerade 2 Procent unter Bedingung der Wiedererstattung machen, so bilanciren sie lediglich jene 2 Procent, welche die Bank für die fundirten Obligationen jährlich zahlen muß, und sind also kein Bankogewinnst zum Nachtheil der Bürger, sondern zum Vortheil des gemeinsamen Bedürfnisses.

Wir haben kaum, da die Sache für sich selbst redet, zu erwähnen nöthig, daß das Institut der Nationalbank zur Erhaltung einer beständigen Cirkulation die eingehenden Summen in dieser Art, oder wer lieber will, gegen Zurückgabe der Capitalien und jährliche 2 Procent Zinsen, auf so lange jeder Anleiher will, alle eingehenden Summen ausleihen muß, um nie eine Hemmung, sowohl in dem baaren als in Obligationen bestehenden Gelde, in der Cirkulation zu veranlassen.

Da sie aber zur Umwechselung, indem Obligationen 2 Procent besser sind als baares Geld, nie baare Summen bedarf, so kann es ihr gleichgültig seyn, ob die Zinsen in Obligationen, wobey sie gewinnt, oder in Geld bezahlt werden.

Wenn so Handlung, Manufakturen und Industrie, jede einen sichern Zufluchtsort finden, gegen 2 Procent Anleihen zu erhalten, so ist davon

die

die unwandelbare Folge, daß in nicht sehr langer Zeit alle die baaren Summen aufs Ausland gewonnen werden müssen, welche die Obligationen so lange vorstellen, als etwas an der Summe fehlt. Die Nation wird sich durch diese Umschaffung der Assignate bereichern, und sie selbst die Quelle des emporgekommenen Handels und der glänzendsten Wohlfahrt der Republik werden.

Mehr noch; bey dieser Umschaffung der Assignate in fundirte Obligationen müssen sie nothwendig Cours durch die ganze Welt haben, da ihre Sicherheit nicht auf den unveräusserlichen Domainen, sondern zugleich ihren Erträgen, und endlich, wenn diese der Summe der 4 Milliarden Obligationen gleich sind, für sich selbst haften, da sie durch diese Pachtintraden reales Generaleigenthum, und der Laune der Agioteurs entzogen worden sind, die ihnen in diesem Falle auf ganz und gar keine mögliche Weise ein Sinken bereiten können, da sie 2 Procent besser bleiben als baares Geld.

Alles Fabriciren neuer Assignate wird dadurch unnöthig; denn innerhalb 10 Jahren besitzt die Republik ein Eigenthum von 5,600,000,000 das den allgemeinen Staatsbedürfnissen untergelegt werden kann, außerdem die Nationaldomainen und die jährlichen Intraden, welche nur so lange

zur Bank zu fließen nöthig haben, bis dadurch das Eigenthum aller Assignate, gegenwärtiger Obligationen an sie übergegangen ist, und nur in Anleihen im Publicum cirkuliren, oder als Staatspapiergeld auf Assignationen des Nationalkonvents, welche mit fortlaufenden Pachterträgen der Bank äquivalirt werden.

So entladet sich zugleich die Republik aller Schulden, und bedarf weiter keines Credits, da sie sich Fonds anlegte, welche zu ihren Ausgaben mehr als hinlänglich sind.

---

## Zwölftes Kapitel.

### Wie viele Zeit ist erforderlich, die Assignatensumme zu fundiren, falls die Schulden der Nation in der vorausgesetzten Summe der 14,000,000,000 Assignate enthalten sind?

In diesem Falle geht die Fundirung wirklich raschere Schritte, als im gegenseitigen. Denn wir ersparen die sechs Jahre zur Einlösung der überflüssigen Assignate über das allgemeine Staatsbedürfniß der angenommenen 4,000,000,000 Liv. nicht allein, sondern finden auch eine geringere Summe zur Fundirung überhaupt.

Dann nehmen wir von dem Reste des Generalbestandes aller Assignate à 6,475,000,000 ab, die Summe der Schulden, die nur allmählig getilgt werden dürfen, mit 3,400,000,000

so bleiben überhaupt nur noch an Assignaten ; ; ; ; 3,075,000,000 eine Summe, die noch nicht an das allgemeine Staatsnumerairbedürfniß reicht.

Nehmen wir nun von den jährlichen Intraden aus der Pachtsumme der 560,000,000 Hundert Millionen ab, die zur jährlichen Tilgung der Nationalschuld bestimmt sind, so bleiben jährlich zur Fundirung der Assignate übrig 460,000,000 L. welche die Fundirung der 3,075,000,000 Assignate innerhalb sechs Jahren vollenden. Wird nun entweder die Tilgung der Nationalschuld bis nach Fundirung aller Assignate in Obligationen verschoben, oder mit fundirten Papieren abgetragen, so geschieht die Vollendung nach fünf Jahren, und alle Papiere sind in Obligationen, die 2 Procent Zinsen tragen, verwandelt.

## Dreyzehntes Kapitel.

### Kurzes Resumo des Ganzen.

Dadurch, daß das große National-Büreau der Bank innerhalb sechs Jahren 3,360,000,000

aus den Pächten der Nationaldomainen zieht, ohne sie für Staatsbedürfnisse wieder zu veräußern, erhält sie den Besitz jener Summe, und wird dadurch in den Stand gesetzt, je nach dem Gutbefinden der Stellvertreter der Nation, entweder die 3,360,000,000 L. Assignate zu cassiren, oder in Obligationen auf diese Einnahme fundirt, zu verwandeln, oder derselben eine Bestimmung zu geben, wie sie für gut finden, genug, daß dadurch aus dem Privatbesitze 3,360,000,000 Liv. in den allgemeinen Nationalbesitz übergehen, und dadurch von selbst der Credit dieser Papiere hervorgeht.

Die Sache des Finanzausschusses ist es nun, diese Intraden so anzulegen, daß sich aus den Zinsen, welche sie tragen, gerade so viel ergebe, als zur Zahlung von 2 Procent, auf in fundirte Obligationen verwandelte Assignate, erforderlich ist.

Diese werden nun von den Anleihern oder Schuldnern getragen, die aus dem Nationalschatze, der durch die Pachtintraden jährlich formirt wird, Capitalien borgen, und dafür 2 Procent bezahlen, welche eine Summe in der Einnahme bilden, die die Summe der Ausgabe mit 2 Procent bilancirt.

Vierzehntes Kapitel.

## Was muß nach Vollendung der Fundation aller Obligationen geschehen?

Eine übermäßige Anhäufung des Nationalschatzes aus den jährlichen Pachten würde das Interesse der Privatbürger mit der Zeit allerdings beeinträchtigen; allmählig würde das Privateigenthum ganz in allgemeines National-Eigenthum übergehen, wenn man jährlich 560,000,000 Liv. sammlen und bey Seite legen wollte.

Es muß also nach Ablauf der sechs Fundations-Jahre die Revenüe aus den Pächten der Nationaldomainen zu den allgemeinen Staatsbedürfnissen nothwendig verausgabt, und der Nation von den Abgaben so viel nachgelassen werden, als der Rest der jährlichen Intraden, nach Abzug der Schuldzahlung mit 100,000,000 Liv. deckt, und dem allgemeinen Staatsbedürfniß entspricht.

Dem zufolge würde man im siebenten Jahre bereits der Nation 250,000,000 Abgaben wenigstens erlassen können, und mit jedem neuen zutretenden Jahre immer mehr und mehr. Den Rest

der 310,000,000 Liv. könnte man zur Consolidirung der Marine, Anlegung großer Staats-Etablissements, Landstraßen, Canäle, Magazine, Kriegsvorräthe ꝛc. bestimmen, und jährlich in Ausgabe bringen; genug, wenn dafür gesorgt wird, daß die Intraden nicht todt belegt, sondern auf jede Weise in der Cirkulation erhalten werden.

# Auch ein Wort über die Assignate.

(Aus einem Pariser Briefe.)

Unsere Republik gleicht jetzt einem jungen Manne, der die vortheilhaftesten Aussichten vor sich sieht, dessen vernünftiges Betragen nach manchen Jugendstreichen ihm die fast verlorne Achtung des Publikums in hohem Grade wieder erworben hat, kurz, dem das glücklichste Leben bevorsteht, wenn er sich nur vor seinen Gläubigern zu retten wüßte. Allein, diese halten ihn so eingesperrt, so beengt, daß er von allen jenen vortheilhaften Aussichten keine einzige benutzen kann.

Ohne Bild zu reden. — Wir haben in einem ununterbrochen siegreichen Feldzuge von 17 Monaten 120 glückliche Gefechte unternommen, 16 Treffen gewonnen, an 70,000 Feinde getödtet, an 90,000 Gefangene gemacht, 200 Festungen, 3000 Kanonen und 70,000 Gewehre erbeutet. Die mächtigsten Höfe suchen unsre Freundschaft, besiegte

Feinde reichen uns die Palme des Friedens, der Convent gewinnt im Innern wieder Achtung und Stärke genug, um die tiefen Wunden zu heilen, welche eine Räuberbande uns geschlagen hat. Handel und Gewerbe, Wissenschaften und Künste, zu Boden gedrückt durch den nichtswürdigen Despotism, heben ihr Haupt wieder empor, die gesegneteste Erndte vermehrt unsre Vorräthe, kurz, alles scheint die neugeborne Republik zu begünstigen, und dennoch waren wir vielleicht nie in einer so traurigen Lage, als gegenwärtig.

Denn während unsere Spieltische mit Gold bedeckt, unsere Schauspiele voll, unsre Märkte mit Lebensmitteln in Ueberfluß versehen sind, schmachtet die Masse des Volks dem Hungertode entgegen. Jener heilige Enthusiasm, der so viele Wunderwerke hervorbrachte, ist verschwunden, untheilnehmend an allen Ereignissen des Tages schreyt das Volk nur nach Brod; die Assignate werden nach Pfunden zugewogen, und gelten bald nicht viel mehr, als ihre Verfertigung kostet. Richer Serisy und fanatische Priester, Royalisten und Terroristen höhnen das hungernde Volk, und nehmen bald die Hostien, bald eine Bänkelsängerey übertriebener Gräuel der Revolution zu Hülfe, um die Arbeit von sechs Jahren umzustoßen, und das Volk, dessen größter Theil die Revolution zu

Opfern oder zu Henkern gemacht hat, wieder zum Königthum zurückzubringen.

Woher diese Widersprüche? dieses Elend? diese unbegreifliche Gleichgültigkeit? — Alles stammt aus der Zerrüttung unserer Finanzen. Zehntausend Constitutionen, zehntausend Dekrete eines Solons werden uns nichts helfen; aber wenn es unsern Gesetzgebern gelingt, unsere Assignate steigen zu machen, so wird Richer Serisy und alle sein Troß ohnmächtig seyn.

Seit einigen Monaten beschäftigen sich daher auch unsre Ausschüsse fast mit nichts, als mit unsern Finanzen; aber es ist zu befürchten, daß der Kranke an der Menge der Aerzte sterbe. Es ist unbegreiflich, wie groß die allgemeine Unwissenheit in diesem Fache ist. Unsere ehemaligen Finanz-Intendanten und Arbeiter in diesem Fache waren Leute, deren Wissenschaft darin bestand, dem Hofe Geld zu schaffen. Ganz richtig bemerkt Friedrich II., daß man ehedem in Frankreich nie gefragt habe: Wie viel kann ich im Verhältniß zu meiner Einnahme ausgeben? sondern: Wo nehme ich her, was ich ausgeben will? — Wer also dafür zu sorgen wußte, das fehlende Geld herbeizuschaffen, der galt für einen Financier. Diese Leute sind größtentheils ausgewandert, oder unter der Guillotine gefallen, und sie

würden uns auch nichts helfen, wenn sie noch vorhanden wären.

Unter Robespierres Diktatur war natürlich an eine gesunde Administration der Einkünfte nicht zu denken. In einer Versammlung, wo man demjenigen Beifall zuklatscht, der behauptet, Frankreich brauche weder Gold noch Silber, noch Handel, wo Räuber aller Art sich zu bereichern, und dann ihr gestohlnes Gut aus dem Lande zu schaffen suchten — wahrlich, in einer solchen Versammlung wäre es Unsinn gewesen, vernünftige Grundsätze über irgend einen Zweig der Regierungskunst zu suchen.

Jetzt endlich, wo allgemeine Noth, allgemeiner Mangel uns zwingt, jene lächerlichen, exzentrischen Träume fahren zu lassen, jetzt denkt man an Rath, an Hülfe. Aber wer sind unsre Aerzte? Junge Männer, die in Eile einige Theorien durchgelesen, und sich ein Stück daraus gemerkt haben; Professoren der Arithmetik, welche ihren Lehrlingen algebraische Gleichungen vorzudemonstriren Lust haben und dergl. Jeder dieser Männer arbeitet nach seinem chimärischen Plan, und so entsteht eine Cur des kranken Staatskörpers, welche an die Anekdote von Marat erinnert, der bekanntlich einst zu einem andern Arzt sagte: Sie verstehen sich auf Lungen, ich mich besser auf

Leberkrankheiten; kuriren Sie die Lunge, ich will die Leber auf mich nehmen. *)

Man kann sich oft des Lachens, und noch öfter des Unwillens nicht erwehren, wenn man in Berichten, die nach Monate langen Discussionen von allen Matadoren des Finanzausschusses mit vereinigten Kräften ausgearbeitet wurden, die abgeschmacktesten Behauptungen antrifft, woraus man sonnenklar einsehen kann, daß es den Verfertigern an den ersten Begriffen ihres Fachs gefehlt haben müsse.

Kann man sich bey diesen Umständen wundern, wenn im Auslande eine Nation, deren Vermögen unter den Händen von Pfuschern ist, allmählig um allen Credit kommt? Kann man sich wundern, wenn unrichtige Begriffe von der Unmöglichkeit, die Assignate je zu einigem Werthe zu bringen, verbreitet werden?

Eines der gewöhnlichsten Urtheile, welches man tagtäglich hört, ist:

Die Menge von Assignaten ist so ungeheuer, die Schuldenlast Frankreichs so unmäßig, daß die erste nie eingelöst, die zweyte nie bezahlt werden können.

*) Ob mein Pariser Freund hier nicht etwas übertreibe, mögen diejenigen beurtheilen, welche die Beamten des Finanzausschusses in der Nähe beobachten können.

Was die Schuldenlast Frankreichs betrifft, so ist es wahr, sie ist so unmäßig, als verhältnißmäßig die Schuldenlast Englands, Rußlands und mehrerer Staaten. So gut es aber jenen Staaten möglich ist, ihren Credit dennoch zu erhalten; so gut möchte es auch in Frankreich möglich seyn.

Die Menge der Assignaten ist nicht die hauptsächlichste Ursache ihres Verfalls. Sachsen hatte verhältnißmäßig weit mehr Papiergeld, und weniger Hypothek. Amerika's Papiere standen ungleich schlechter. Unter andern Umständen hätte eine größere Menge Assignaten nicht die nämliche Wirkung, und eine geringere dieselben Wirkungen hervorbringen können.

Es ist nicht wahr, daß der Werth des Geldes oder der Geldzeichen sich bloß nach der Menge richte. Nothwendig muß man auch auf das Verhältniß der Menge zum Umlauf, d. h. der Quantität an Bedürfnissen, welche in einer gewissen Zeit damit bezahlt wird, Rücksicht nehmen.

Bey Geldzeichen kommt es an

1) auf Möglichkeit und Wahrscheinlichkeit, das Zeichen mit der Zeit in wirkliches Geld verwandeln zu können.

2) Auf Sicherheit, daß diese Zeichen nicht willkührlich vermehrt werden.

3) Auf Erregung des Interesses an diesen Papierzeichen, durch Hoffnung zu einigem Gewinn.

4) Auf Verhältniß des Werthzeichens zum Bedürfniß der Cirkulation.

5) Auf Gewißheit, daß keine Regierungsveränderung vorgehen werde, wodurch die Hoffnung zur Einlösung verschwinden möchte.

6) Auf Hypotheken für diese Geldzeichen, und zwar auf Hypotheken, welche der Masse an Schulden gleichsam isolirt zugehören. Nach diesen Grundsätzen läßt sich das Steigen und Fallen der Assignate wohl erklären, ohne zu Fantasien Zuflucht zu nehmen.

Im Anfange war die Menge der Assignate zuverläßig in keinem Verhältnisse, weder mit der Cirkulation, noch mit der Hypothek. Verloren sie dennoch schon damals, so kann man dies aus den schwankenden Grundsätzen der Regierung und aus dem Umstande erklären, daß eine Menge Menschen ihr baares Geld ins Ausland schleppten, und also ein Defizit an baarem Gelde entstand.

Die Regierung kam bald in die Hände von leichtfertigen Verwaltern, welche bey jeder beträchtlichen Ausgabe neue Assignate schufen, die Einnahme durch unkluge Maaßregeln hingegen verminderten.

Als Robespierre zur Regierung kam, braucht man wohl da erst zu fragen, ob die französische Regierung Zutrauen auf ihre Rechtlichkeit, Weisheit und Festigkeit erwecken konnte? Das Staatsvermögen war in den Händen einiger Räuber, die damit nach Gutdünken zu ihrem Vortheil schalteten. An die Realisirung der Werthzeichen wurde nicht mehr gedacht.

Ausgaben ohne Zweck und Ziel, Ausgaben, um zu verwirren und zu zerstören, schwächten den Nationalschatz. So kostete die Niederreißung der Palläste Lyons ungeheure Summen. So schwelgten Blutigel im Marke des Volkes, und zogen ungeheure Taggelder, um Handel, Gewerbe und Eigenthum zu vernichten, und unter der Maske der wüthendsten Demokratie dem giftigsten, berechnetesten Aristokratism in die Hände zu arbeiten.

Die Industrie im Innern nahm mit jedem Augenblick sichtlicher ab. Daher verminderte sich natürlich das Bedürfniß an Werthzeichen, während die Menge dieser Werthzeichen sich mit jedem Tage ins Unendlichr vermehrte, So stieg immer das Verhältniß der Einnahme zur Ausgabe. Von 49 Millionen Einnahme zu 268 Millionen erhob es sich in Kurzem zu 179 Millionen gegen 817 Millionen.

Lyon verkaufte ehedem für sechzig, Nimes für zwanzig, Sedan für zehn Millionen Waaren ans Ausland — jetzt erzeugen diese Städte kaum ihr eignes Bedürfniß.

Die Papiere auf Frankreich müssen sich also auswärts immer anhäufen, und von ihrem Werthe verlieren. Noch dazu bezahlt Frankreich nicht mit baarem Gelde, sondern mit Papieren, oder — Zahlungsversprechungen. Der Cours wird immer niedriger, und im umgekehrten Verhältnisse die auf Frankreich zuziehende Summe immer größer. Je größer diese Summe wird, desto schlechter werden die Papiere.

Eine natürliche Folge ist es, daß die Preise der Dinge in Frankreich selbst immer höher steigen müssen, weil jedermann die Werthzeichen mit Dingen von wahrem Werth zu vertauschen sucht. Und diese Preise würden noch viel höher seyn, wenn die Waaren in Verhältniß mit dem baaren Gelde gestiegen wären.

Daß dieses noch nicht geschehen ist, läßt sich augenblicklich beweisen. So kostet z. B. eine Bouteille Wein 8 bis 9 Liv. Für einen Fremden, der die Assignate um den auswärts geltenden Preis erhält, in Hamburg um einen Schilling 3 Livr. kauft, statt daß sonst ein Livres 10 Schilling galt, kostet also eine Bouteille nur 1½ Schilling, un-

gefähr 1 ggl. sächsisch u. dgl. Um der Erhöhung der Preise Schranken zu setzen, wandte man unter Robespierres Diktatur die gewaltsamsten, alle Grundsätze beleidigende Mittel an — nach Robespierres Sturz hingegen vernichtete man in einer Art von liebenswürdigen, aber jezt unzeitigem Enthusiasm allzuschnell das Maximum, gab die Nation in die Hände der Agioteurs und Wucherer, und verursachte dadurch ein ungeheures Mißverhältniß, eine Verwirrung, welche keine andere, als die schrecklichsten Folgen fürs Ganze hervorbringen konnte.

Hier war der Zeitpunkt, wo die Nation hätte agiotiren sollen. Mit zwanzig Millionen baarem Geldes mit dem sechsten Theil einiger grossen ausgeschriebenen Contributionen in den eroberten Ländern, mit Hülfe einiger Pariser und einiger auswärtigen Banquiers konnten die Assignaten auf einer mäßigen Höhe erhalten werden, konnte die Regierung einen beträchtlichen Theil ihrer Ausgabe gewinnen.

Jezt ist kein anders Hülfsmittel da, als Realisirung des Papiers. Und was ist denn die Summe von 12 Milliarden Assignaten zu den auf 15 Milliarden berechneten Nationalgütern.

Aber freilich muß keine falsche Menschlichkeit die Regierung zu nichtswürdigen Maaßregeln ver-

lei-

leiten. Freylich muß man nicht einem Richer Serisy schmeicheln, und durch unüberlegte Zurückgabe dieser und jener Güter die Hypothek schwächen. Man gebe jetzt, jetzt gleich den Erben der unschuldigen Opfer der Revolution ihre Haabe zurück, aber vernichtet werde auch alle Hoffnung für die Verräther von 1789!

Wie man hier alle Maaßregeln zu Gunsten dieser schändlichen Bösewichter in Bewegung setzt, ist unglaublich, unglaublich ist es, wie nach sechs Jahren elende Wichte, jeder Parthey feil, mit frecher Stirne die Nationalmajestät höhnen, und das Königthum predigen. Die Maratisten sind plötzlich gemäßigte Monarchisten, die Anhänger Gobels und Cloots fromme Catholiker geworden. Das Blutsystem hat sich gewendet; wie man vorher Federalisten verfolgte, so verfolgt man jetzt Terroristen; wie man unduldsam gegen die Anhänger der katholischen Kirche war, so ist man es jetzt gegen Naturalisten und Deisten.

Unter den Journalisten zeichnet sich der öffentliche Ankläger durch die größte Frechheit aus. Wie aber auch andere Schriften geflissentlich berechnet zu seyn scheinen, um den Credit und die Achtung des Convents zu schwächen, davon will ich Ihnen doch eine kleine Probe aus einem Wer-

ke mittheilen, das den Titel führt: Les Ruines, ou voyage en France par Adrien Lezay. A Paris chez Migneret et Maret. Da mein ganzer Brief von den Assignaten handelt, so wähle ich auch dasjenige, was der Verfasser Lezay über diese sagt: Oui, certes, (heißt es S. 50.) un souffle emportera ce papier, qu' un souffle legislatif a fait éclore, et l'Etat fera banqueroute après s' être ruiné pour l'eviter. — Comment cela seroit-il autrement? — Tout papier n'est par lui-même, que du papier, et toute sa valeur est d'emprunt: c'est le credit, qui la lui prête, et le credit se fonde, moitié sur la solvabilité, moitié sur la probité du payeur. L'un sans l' autre n'est rien: l'homme solvable sans probité, et l'homme probe insolvable, auront aussi peu de credit l'un, que l'autre, mais celui, qui n'a ni l'un ni l'autre, en aura à coup sûr encore moins.

Une courte analyse des operations et des resultats fiscaux des trois legislatures, seroit peut-être la refutation la plus decisive de la constitution democratique, en montrant l'indefense ou reste la proprieté sous un gouvernement, où le corps législativ, étant *un*, n'est lié ni par ses volontés précédentes, ni par ses volontés présentes. On verroit trois assemblées consecutives prononçant avec emphase le mot de loyauté, manquer avec eclat, tantôt à leurs engagemens, tantôt à ceux pris pour leurs devanciers: la foi publique indignement trahie sous l' impudent prétexte de bien public, l'hypothèque une

prémiere fois diſſipée par la malverſation, enſuite rénouvelée par le pillage, ne pas même ſuffire à la liquidation; et le debiteur, aſaſſin pour ne pas être banqueroutier mais en dernier reſultat, l'un et l' autre, finir par le bonnêt vert, après avoir commencé par le bonnet rouge.

Si la Convention nationale pourrait prêter une oreille auſſi complaiſante à la verité, qu'a la baſſe flatterie, on ne manquerait pas, de lui dire: Que la conſideration de l'aſſignat ne peut pas plus ſe retablir, que celle de la Convention, parceque le crédit mort ne revit plus. Que l'inſtabilité étant le caractére ſpecifique de la democratie, ſes principes ſont en oppoſition directe avec ceux du credit. Que la dette, excedant de beaucoup l'hypothèque, le Gouvernement ne peut ramener l'aſſignat au pair, ſans devenir inſolvable. Que l'hypothèque, depreciée deja par les infidelités du corps legislatif, et les ſurcharges, dont il l'a gravé, l'eſt plus encore par les parties verreuſes (les biens des condamnés, des femmes emigrées) qu'il lui a réunies. Que le manque de confiance en ces parties verreuſes, ſuffira pour decrediter à jàmais l'hypothèque entière, preciſement de même, qu'un membre infecté communique ſa mauvaiſe odeur à tout le corps, dont il fait partie. Que d'un autre coté, l'interêt national étant de liquider promtement, et celui des agens employés à la liquidation de liquider lentement, l' interêt des liquidateurs ſe trouvera en op-

position directe avec celui de la liquidation, tant que celle-ci sera entre les mains de la nation.

Ich habe absichtlich diese giftige Stelle in der Originalsprache abgeschrieben, damit Sie mich nicht etwa einer kleinen Untreue beym Uebersetzen beschuldigen können. So weit geht jetzt die Preßfrechheit zu Paris! So sucht dieser Herr Lezay, und so viele andere seines Gleichen die Achtung der Nationalrepräsentation, den Credit der Assignaten und die demokratische Regierungsform zugleich herabzuwürdigen, und dem Volke weiß zu machen, daß eine Figur mit einer Krone, ein Mensch, den man König nennt, durch seinen Namen allein vermögend sey, dem Hunger und dem Elend zu steuren.

Ich muß Ihnen doch um der Seltsamkeit willen den Rath mittheilen, welchen Herr Lezay, dieser Intrikant, zu Gunsten der Oekonomen Artois und Provence, dieser Herren, die bekanntlich alles gethan haben, um den Credit ihrer Nation aufrecht zu erhalten, dem Nationalconvente in seiner Schrift ertheilt.

Er folgert nämlich aus allem Obenangeführten:

1) Daß die Liquidation nur dann schnell und ökonomisch erfolgen,

2) daß der Credit der Nationalgüter nur dann hergestellt werden könne, wenn die Nation diese Schuld zugleich mit ihrer Hypothek veräußern möchte.

„Allein, führt Lezay fort, 1) welches würden die Liquidatoren seyn, die das größte Interesse dabey hätten, geschwind zu liquidiren und „2) diejenigen, in deren Händen die Nationalgüter den größten Credit wiedererhalten würden?

„Wir wollen als Hypothese annehmen, daß „man sich auf einen Augenblick über den gewöhnlichen Schlendrian erheben, und wenigstens einmal versuchen wolle, Gesetzgeber, d. h. politisch, „gerecht und moralisch zu seyn.

„Wenn der Staat zu den Familien, deren „Güter man eingezogen hat, sagen wollte: Wir „geben euch die Güter wieder, allein unter der „Bedingung, die Schulden zu bezahlen; diese „Schulden werden, nach Festsetzung einer mittlern Frist, auf die Departementer, und in jedem „Departement auf Familien eingetheilt werden; jede belegte Familie wird Schuldnerin im Namen „der Regierung, und ist der Regierung im Fall der „Nichtbezahlung — verantwortlich. — Wenn die „Regierung nun noch hinzufügen werde: Wir erkennen keine Ausgewanderte mehr, aber jeder

„Ausgewanderte kann nicht eher nach Frankreich „zurückkehren, bis das seiner Familie aufgelegte „Quotum bezahlt ist; — würde da nicht das Ge„heimniß gefunden seyn, dem Bezahler die schleu„nigst möglichste Bezahlung am erwünschtesten zu „machen? Würde ihn nicht das heilige Interesse „dazu verpflichten, verloren geglaubte Kinder, „Väter, Söhne aus dem Elend zurückzurufen? „Würden nicht die eingezogenen Güter, sobald sie „ihren Eigenthümern, (welche wenigstens mehr „Recht darauf haben, als die Nation) wieder„gegeben wären, ihren ganzen Werth wieder„erhalten? die Assignate auf eine spezielle Hypo„thek gestützt, den ihrigen wieder erreichen? Wür„de nicht der Staat des verhaßten und verderb„lichen Verkaufs solcher Güter überhoben werden, „welche, wenigstens zum Theil, mit Unrecht er„erworben sind.

„Was würde daraus folgen:

„Daß die Revolution augenblicklich eine an„dere Gestalt bekommen, und die Gehäßigkeit „verlieren würde, wodurch sie schon sechs Jahre „entehrt wird; daß Haß und Trennung verschwin„den, und die Furcht der Erwerber aus dem Wege „geräumt werden würde; daß die Ausgewanderten „das größte Interesse dabey erlangen würden, den „Krieg zu endigen, und ihre Familien dabey die

„Regierung wieder in Credit zu setzen; daß, da „sie einzeln zurückkehrten, und unter der doppel„ten Vormundschaft ihrer Familien und der Re„gierung stünden, ihre Zurückkehr ohne Einfluß, „ihre Gegenwart nicht gefährlich seyn würde; daß „die Gerechtigkeit nicht mehr einer vorgeblichen „Staatsnothwendigkeit aufgeopfert werden wür„de; daß Weibern, Greisen, Kindern, welche „eure Wuth, eure Schaffote, eure Mordthaten „und natürliche Anhänglichkeit aus ihrem Vater„lande getrieben haben, nicht mehr das Schwerdt „über dem Haupte schweben würde, weil etwa „einer von euch durch seine Verschwendungen „Confiscationen und Vergießen des Menschenbluts „nothwendig gemacht hat ꝛc.

Man sieht leicht ein, wohin dies alles führen soll. Aber die Klapperschlange verräth sich selbst.

Man kann alle diese scharfsinnige Sophistereyen mit wenig Worten widerlegen.

Entweder die Güter der Ausgewanderten (daß ich hier weder von unschuldig Verurtheilten, noch von Bürgern rede, welche Robespierres Schreckenssystem aus dem Lande trieb, versteht sich von selbst) sind mit Recht von der Nation eingezogen worden, oder nicht. Ist das letztere, so kann die Nation auch nicht die geringste Schuld,

mit einigem Rechte darauf legen, sondern die Eigenthümer müssen sie unentgeltlich wieder erhalten; ist das erstere, so ist nicht einzusehen, aus welchem Grunde die Nation, d. h. der der Republik treugebliebene Theil der Neufranken ihren grimmigsten Feinden eine Laufbahn zu neuen Verrätherenen öffnen, und sie bloß mit einer Art von Contribution belegen solle. — Wessen Schuld ist denn das Blutvergießen, auf welches Herr Lezay und Serisy immer hinweisen? —

Die Hypothek der Nationalschuld wird durch die Aufnahme der Emigranten gewiß nicht vermehrt, sondern eher vermindert. Wohl aber würde durch diese Aufnahme das Zutrauen der Staatsgläubiger zu der Regierung sehr geschwächt werden müssen.

Doch, man sieht wohl bey einem ruhigen Ueberblick, was die Absicht des Herrn Lezay und so mancher anderer Schriftsteller seines Gleichen ist. Was die Ausgewanderten bey ihrer Zurückkunft nach Frankreich wirken wollen, das lehrt schon jetzt die Erfahrung.

Uebrigens giebt die angeführte Schrift einen Beweis ab, daß man in Paris seine Meinung sehr laut und sehr frey äußern darf.

# Reichsintegrität.

## Erster Grundzug des Reichsfriedens.

## Ein dringendes Wort an das deutsche Vaterland.

Unter diesem Titel erschien zu dieser Michaelismesse eine kleine Schrift, welche, wenn die Ankündigung derselben in öffentlichen Blättern nicht eine bloße Buchhändlercharlatanerie ist, von einem erfahrnen Staatsmanne verfaßt seyn soll. Es kommt nun freylich, da der Begriff: Staatsmann, sehr relativ ist, darauf an, was man sich unter einem Staatsmanne denkt. Es giebt Leute, welche sich darunter einen Mann denken, der die Gabe hat, zur rechten Zeit dem oder jenem Großen zu höfeln; wieder andere, welche sich unter Politik eine Wissenschaft denken, der Moral und der gesunden Vernunft im Angesichte der ganzen Welt Hohn zu sprechen; und

so mag denn auch der Verfasser dieser Schrift in dieser oder jener Hinsicht für einen Staatsmann gelten.

Seite 6 dieser Schrift behauptet der Verfasser, daß Ruhe ohne Ansehen und wahrer Wohlfahrt des Reichs nichts als ein täuschendes Meteor sey. Und nun giebt er uns eine Definition von dem, was er unter Ansehen und Wohlfahrt Deutschlands versteht.

„Deutschlands Ansehen, heißt es, gründet „sich aber nur auf glückliche Uebereinstimmung „des deutschen Gesamtwillens der mit ihrem Ober„haupt gesetzlich vereinigten Stände. Deutsch„lands Wohlfahrt beruht allein auf Achtung für „die Unverletzlichkeit der Reichsgrundgesetze und „Reichsschlüsse.“

Diese Definition ist aus den kaiserlichen Hofdekreten vom 19. May und 29. Jul. d. J. genommen, wo sie an ihrer rechten Stelle stehen mag. Hier aber fällt uns dabey ein, daß des Menschen Glückseligkeit kein Hofratifikationsdekret, und das Ende der Welt kein Reichstag zu Regensburg ist. Und wahrlich! wenn man bei dieser Definition nicht etwa unter Deutschland das Corps Diplomatique am Reichstag versteht; so hat sie gar keinen Sinn.

Deutschlands Ansehen, möchte ich lieber sagen, besteht in einer weisen Uebereinstimmung des Willens der Bürger mit dem Willen der Regierenden, hervorgebracht durch eine vernünftige, Eigenthum, Sicherheit und Freiheit schützende Verfassung. Deutschlands Wohlfahrt in der Umschmelzung einer systematischen Anarchie in eine vernünftigere Constitution.

Hat Deutschland im gegenwärtigen Kriege verloren, so verlor es dadurch, weil es

1) unglücklicher Weise sich in einen Krieg verwickeln ließ, dessen Ausgang vorauszusehen war;

2) weil seine Verfassung so geformt, oder vielmehr zusammengeworfen ist, daß der unförmliche Coloß sich nur im Zustande der Ruhe erhalten kann.

Gerade die, freylich erzwungene Uebereinstimmung des deutschen Gesammtwillens mit dem Oberhaupt, gerade die unzeitige Anklebung an alte Reichsgrundgesetze war diesmal Deutschlands Unglück, und Deutschlands Rettung beruht auf einer weisen Abweichung vom Schlendrian der Constitution, wozu der preußische Friede die Bahn vorgezeichnet hat.

Ehe noch Reichstagsdekrete waren, war schon gesunde Vernunft. Und diese sagt uns;

1) Daß Deutschlands Verfassung, so wie sie gegenwärtig ist, nicht lange mehr bestehen kann.

2) Daß Deutschland, ohne Preußens großmüthigen Schutz, diesmal für östreichische Theilungsprojekte gebüßt haben würde.

3) Daß Deutschlands ungeheurer Rumpf zu jeder Zeit in einen unnützen Reichskrieg verflochten werden könne, sobald die mächtigern Stände darüber einig geworden sind.

4) Daß die Menge kleiner Prinzen und Herrscher am Rheinstrom eben durch ihre unglückliche Macht bey ihrer Kleinheit die Ursache geworden sind, weshalb sich die dortigen Einwohner nach einer Veränderung sehnten, und so leicht zur Beute jedes Schwärmers wurden, der ihnen ein Schlaraffenleben versprach.

5) Daß die geistlichen Fürsten hauptsächlich die Ursache an dem Unglücke sind, welches Deutschland betroffen hat.

6) Daß das Reich in seiner gegenwärtigen Verfassung unfähig zum Deliberiren, unfähig zur Vertheidigung, unfähig zu seiner Erhaltung ist, und daß ein Fürstenthum mittlerer Größe einzeln und an und für sich mehr Ansehen

beim Auslande genießt, als es in Verbindung mit dem Reiche sich zu erfreuen hat.

7) Daß der Friede jetzt unter jeder Bedingung erkauft und ein großes Opfer nicht geschont werden müsse.

8) Daß es lächerlich sey, den Rheinlanden (nach dem Vorschlag der angeführten Schrift S. 16.) dadurch ihre mannichfachen Leiden vergelten zu wollen, daß man sie dem Jammer des Krieges noch einige Jahre hindurch aussetzt.

9) Daß es unmöglich sey, diese dem fränkischen System so sehr anhangende Länder ohne eine stehende Armee von 80,000 Mann künftig im Zaum zu halten.

10) Daß es für die Selbstständigkeit des Reiches vortheilhaft sey, wenn das ohnedem zu mächtige Oestreich durch den Verlust seiner Niederlande in etwas geschwächt werde.

11) Daß, wenn der Rheinhandel unter französischer Oberherrschaft frei wird, auch Deutschland große Vortheile an dem Rheinlande zu genießen haben.

12) Daß, da die mächtigsten Stände des Reichs bereits Friede gemacht haben, die übrigen

nichts übrig haben, als ebenfalls Friede zu machen, und

13) daß man nach dem Frieden wohl daran thun werde, Deutschlands Verfassung zu vereinfachen und zu verbessern, ehe dies Land, gleich Pohlen, zur Beute seiner Anarchie wird.

Der Verfasser jener Broschüre glaubt zwar, daß Frankreich um seines eigenen Interesse willen die eroberten Länder nicht behalten werde, und beruft sich auf das Dekret, vermöge dessen keine Eroberungen gemacht werden sollten, ferner auf die Bereitwilligkeit Frankreichs, den Spaniern die eroberten Provinzen zurückzugeben.

Man braucht diese Gründe aber wohl nicht erst zu widerlegen, da bei der mindesten Betrachtung ihre Unstatthaftigkeit erscheint.

Frankreichs Regierung müßte gewissenlos gegen die Bürger, gewissenlos gegen die tapfern Krieger der Republik denken, wenn sie den Preis des Sieges so theatralisch-großmüthig verschleudern wollte. Das linke Rheinufer ist der Republik unentbehrlich, ein ganz anderes ist es mit den spanischen Besitzungen.

Frankreich stritt für seine Selbstständigkeit, für seine Freiheit, das Reich stritt, weil es (nach

dem eignen Geständnisse Preußens) in den Krieg verflochten worden war.

Frankreichs Bürger haben Vortheile von ihren Siegen, genießen der Freiheit, die sie erkämpft haben, genießen den Preis des Kampfes. In dem Munde ihrer Repräsentanten hat es Sinn, wenn sie rufen:

„Soumis plus, que personne aux loix, que nous „fait notre patrie, nous combattrons pour elle, „jusqu' au moment, ou elle nous dira: Arre„tés, nous avons donné la paix à l'Empire.“

Deutschlands Bürger gewinnen nichts beim Siege, streiten bloß für Oesterreichs Vortheile, leiden unendlich beim Kampf, und sollen so rufen, um nach dem Frieden wieder zur Beute der kleinen Dynasten am Rheinstrom zu werden, und ihre alten Lasten noch mit den Lasten des Kriegs vermehrt zu sehen? Sollen sich im ohnmächtigen und vergeblichen Kampf gegen einen Feind abmatten, der ihnen schon da zu stark war, als fast ganz Europa gegen ihn stand?

Diesen Rath kann nur ein Feind der Menschheit ihnen geben, dieß lächerliche Gekreisch nach Blutvergießen kann nur etwa aus dem Munde eines jungen Edelmanns ertönen, der vielleicht bei einem Fürsten am Rheinstrom Hofjunker ge-

worden ist, und lieber halb Deutschland im Blut schwimmen sehen, als seine Stelle verlieren will!

Nein! wir andern deutschen Bürger, die wir nicht Hofjunker sind, wollen lieber mit Asmus sagen:

Nun segne Gott von oben an,
Die Theil am Frieden nahmen,
Gott seegne jeden Ehrenmann,
Und straf' die Schmeichler! Amen!

---

# Erklärung der wesentlichen Grundsätze der gesellschaftlichen Ordnung und der Republik.

(Bekannt gemacht den 23. Germinal auf den Vorschlag Merlins von Douai.)

**Mit Anmerkungen.** *)

Die Convention, in Erwägung: daß die einzigen Grundstützen der gesellschaftlichen Ordnung und des öffentlichen Wohls Sitten, Grundsätze und Gesetze sind; daß die Sitten nur die Frucht der Erziehung, des Unterrichts, öffentlicher An-

*) Diese Erklärung macht dem Nationalconvent Ehre. Wie viel Unglück würde vermieden worden seyn, wenn sie früher erfolgt wäre, und man dem Volk mehr von seinen Pflichten, als von seinen Rechten vorgesagt hätte. Diese Erklärung kann auch ein für allemal den Elenden und Schwachköpfen zur Antwort dienen, welche die Freiheit und Gleichheit durch absichtliche Verdrehungen der Begriffe als Unsinn darzustellen suchen. Inzwischen werde ich mit Unpartheilichkeit bemerken, wo auch diese neue Erklärung meiner Meynung nach einer Verbesserung oder Erläuterung bedarf.

stalten, der Gewohnheit und der Zeit seyn können; daß weise Gesetze das Resultat eines tiefen Nachdenkens sind, und daß die Gewißheit ihrer Ausführung bloß auf den Sitten beruht; daß unwandelbar festgestellte Grundsätze, wenigstens auf eine Zeitlang, die Herstellung der Sitten und die Vollkommenheit der Gesetze ersetzen; daß die Bekanntmachung dieser Grundsätze gerade in einem Zeitraum am nothwendigsten ist, wo die Erfahrung gezeigt hat, wie gefährlich ihre Verletzung wird; daß gerade in diesem Zeitraum die schmerzhafte Empfindung des durch den Irrthum erzeugten Unglücks der Wahrheit eine unwiderstehliche Kraft giebt; daß, wenn böser Wille und Verrätherei sich bestreben, alle Grundsätze problematisch zu machen, Menschlichkeit, Vaterlandsliebe und Weisheit sie desto eher außer Widerspruch zu setzen, und ihnen unzerstörbare Angeln zu geben su-

*) Richtig an und für sich, aber eben so gewiß auch daß gute Sitten eine nothwendige Folge guter Gesetze sind. Allerdings zwar können sich unter einer guten Verfassung sehr lasterhafte Menschen, und unter einer schlechten sehr edle finden, allein im Allgemeinen hängt die Moralität mit der Verfassung genau zusammen. Sie gehn Hand in Hand, und stürzen oder erheben sich gemeinschaftlich. Die Auflösung der Moralität in Frankreich ist größtentheils eine Folge der vorherigen Verfassung.

chen müssen, erklärt folgende Artikel als wesentliche Grundsätze der gesellschaftlichen Ordnung und der fränkischen Republik.

Art. 1. Das souveraine Volk von Frankreich ist der Inbegriff aller Bürger aus allen Departements, ohne Unterschied des Standes, des Gewerbes, oder des Vermögens. Keine Sektion oder Faktion des Volks, kein Stand oder Gewerbe, keine Gesellschaft oder Zusammenrottung, zahlreich oder nicht, macht das fränkische Volk aus, und wer das Gegentheil sagt, ist entweder ein Schwachkopf, oder ein Betrüger, oder ein Räuber. Wer mit den Bürgern bloß von ihren Rechten redet, ohne sie zugleich an ihre Pflichten zu erinnern, ist entweder ein Schmeichler, der sie betrügt, oder ein Schurke, der sie plündert, oder ein Ehrsüchtiger, der sie zu unterjochen sucht. Der wahre Freund des Volks ist derjenige, welcher ihm kühn harte Wahrheiten sagt; ihn muß das Volk lieben, ehren, und bei den Wahlen vorziehen.

Art. 2. Die Gleichheit der Rechte unter den Bürgern ist ein wesentliches Grundgesetz der Republik. Die Ungleichheit unter den Talenten und der Mittelmäßigkeit, unter der Indüstrie und der Unfähigkeit, unter der Thätigkeit und der Trägheit, unter der Sparsamkeit und der Verschwendung, unter der Geradheit und der Betrü-

gerei, unter der Tugend und dem Laster, ist in der Republik weit mehr, als unter jeder andern Regierung das wesentliche Gesetz der Natur und der Sitten.

Art. 3. Da die Freiheit zu handeln nur die Vollmacht enthält, zu thun, was keinem andern schadet, so kann sie nie Verbrecher von der Strafe befreien.

Art. 4. Eben so wenig kann auch die Freiheit, sich friedlich zu versammeln, die Straflosigkeit der in Versammlungen begangenen Verbrechen oder Vergehen nach sich ziehen. Das Recht, sich zu organisiren, zu berathschlagen, Beschlüsse zu nehmen, gebührt nur den durch das Gesetz authorisirten und in gehöriger Form an den vorgeschriebenen Orten, Tagen und Stunden vereinigten Versamlungen. Jede andere Versammlung, welche, unter irgend einer Benennung, sich Beschlüsse erlauben würde *), ist eine verbotene

*) Vielleicht ist dieses Gesetz bey den gegenwärtigen Umständen nothwendig, aber es ist nichts destoweniger eine widerrechtliche Einschränkung der Freiheit, sobald es nicht weit bestimmter erklärt wird. Einer Gesellschaft das Recht einer friedlichen Versammlung zugestehen, und ihr doch wieder das Recht nehmen wollen, zu deliberiren und Beschlüsse zu fassen, heißt sich widersprechen, und den Zweck ohne die Mittel erlauben. Aber

Zusammenrottung, und wenn man darinnen Vorschläge anhört, dem Gesetz und den konstituirten Autoritäten zu widerstehen, eine aufrührische Zusammenrottung. Keine ungesetzliche Versammlung, keine Zusammenrottung, keine aufrührische Bewegung kann durch den Mißbrauch der Grundsätze über Aufstand entschuldiget werden. Der Aufstand kann nur dann Statt haben, wenn die Regierung die Rechte des Volks verletzt, und ist nichts, als ein strafbarer Aufruhr, so lange diese Verletzung von Seiten der Regierung nicht förmlich durch die Majorität der rechtmäßig berufenen Primairversammlungen der ganzen Republik anerkannt und erklärt worden ist. *)

allerdings kann man einer Gesellschaft verbieten, Verbrechen zu beschließen, über Complotten zu brüten, oder auch ihre Beschlüsse andern aufdringen, und Gesetzeskraft beylegen zu wollen.

*) Noch gefährlicher und unbestimmter, und eine wahre Stütze der Tyranney! Jede Versammlung, die zum Zweck hatte, Robespierres Tyranney zu zerstören, würde der Tyrann nach diesem Grundsatz für eine aufrührische Zusammenrottung haben erklären, jeder unterdrückte Staat würde sich nie rechtmäßig frey machen können. Wie wenn nun die Regierung die Zusammenberufung der Primairversammlungen hindert, und ihre anvertraute Gewalt widerrechtlich permanent oder gar erblich machte? Freilich ist auf der andern Seite nicht jeder Haufe Uebelgesinnter mit dem ehrwür-

Art. 5. Jedes Verwaltungs- oder Gesetzgebungs-System, welches dahin abzweckt, die Franzosen der Schreckensregierung zu unterwerfen; irgend einen Stand, Gewerbe oder Verrichtung in Masse zu ächten, zu verfolgen oder zu verläumden; unter den Bürgern andere Unterscheidungen, als zwischen Guten und Bösen, festzusetzen; gehässige Gesinnungen oder Trennungen unter ihnen zu nähren; Menschen ohne Sitten, ohne Rechtschaffenheit und Menschlichkeit mit dem Namen: Patrioten zu beehren; die Grundsätze der natürlichen Moral umzuwerfen oder zu verderben; Benennungen, Trachten oder

digen Namen des Volkes zu stempeln, wie die Terroristen es thaten, so oft sie ihre sträflichen Absichten durchsetzen wollten. Ueberhaupt gehört die Erklärung, wenn ein Volksaufstand für rechtmäßig zu halten sey, unter die Anomalien der Politick. Zum Glück findet er sich gewöhnlich auch nur dann, wenn er wirklich rechtmäßig ist, es müßte denn der Zeitpunkt einer Faktionsherrschaft in einem Lande eintreten, wo freylich jeder Oligarch oder Demagog einen Haufen Gesindels an der Hand hat, das er mit dem Namen des souverainen Volks bezeichnet, diese Anomalie ließe sich aber sicher ausgleichen, denn schon unser Gefühl lehrt uns, daß der heilige Aufstand am 14. Juli in Frankreich, und der des heiligen Kosziusko in Polen, etwas ganz anders sind, als der 31. May oder der 2. April.

Zeichen besonderer Verbindungen zu schaffen; ist ein Verbrechen. Alle Gespräche, Schriften, Meynungen (??). Deliberationen, Adressen oder Petitionen, welche auf die Herstellung oder Fortpflanzung solcher Systeme abzwecken, sind Verbrechen. Jeder Aufruf und jede Maaßregel, welche die Wiederherstellung des Königsthums zur Absicht hat; jede Schmähung der äusserlichen und allgemeinen durch das Gesetz authorisirten Kennzeichen des Republikanism, jede dahin abgesehene Gespräche, Schriften, Petitionen, Adressen oder Berathschlagungen sind Verbrechen *).

Art. 6. In allen Fällen, wo die gesellschaftliche Ordnung, die öffentliche Freiheit und

*) Dieß Gesetz hätte gegen Frerons Helden, der sich am Freiheitsbaum vergriff, und gegen den alten Schwärmer Delacroix, der auf seiner Stube ein fades Wochenblatt gegen die republikanische Regierung ausheckte, allerdings in Ausübung gebracht werden können. Das Königthum (welches übrigens von der Monarchie so unterschieden ist, als Pöbelherrschaft von Demokratie) ist nichts anders, als eine Unterdrückung Aller zum Vortheil eines Einzelnen oder einer Familie, wer also zum Königthum auffordert, oder die geheiligten Symbole der Republick herabwürdigt, ist ein Verschwörer gegen das allgemeine Wohl. Ein ganz anderes ist es mit freymüthigen Untersuchungen über Regierungsformen, sey es auch, daß die bestehende noch so hart getadelt werde.

Ruhe, die Sicherheit der Personen oder des Eigenthums durch Empörungen oder aufrührische Rotten, gefährdet seyn werden, soll das gesetzgebende Corps die Anwendung der Gewalt verordnen, und auf der Stelle gegen die Anführer, wo sie auch seyn mögen, alle zum Wohl des Vaterlandes nöthige Polizey Maaßregeln und Strafen erkennen und vollstrecken lassen. Auch sollen im nämlichen Falle alle Verbrecher und Mitschuldige auf der Stelle vor die Anklage-Jury gebracht und gleich nach zugelassener Anklage von den Tribunalen auf die Erklärung der urtheilenden Geschwornen gerichtet werden, ohne Hinsicht auf die bey ordentlichen Verbrechen vom Gesetz vorgeschriebenen Fristen. Uebrigens sollen alle durch das Gesetz den Criminalgerichten vorgeschriebne Regeln beobachtet werden. Das gesetzgebende Corps wird zu diesem Ende, die Anzahl der Tribunäle bestimmen, deren Errichtung in der Republick um der schnellen Rechtspflege willen für nöthig geachtet werden wird.

Art. 7. Die Freiheit zu reden, zu schreiben, zu drucken, seine Meynung mitzutheilen, oder Adressen und Petitionen, jedoch einzeln unterzeichnet, einzureichen, befreit nicht von der Strafe der Verbrechen, welche durch Gespräche, Schriften, Anschläge, öffentlichen Ausruf,

Meynungen (??) Adressen, und Petitionen begangen werden. Jede Adresse oder Petition, die in Masse an die konstituirten Autoritäten gerichtet, oder ihnen durch eine größere Anzahl von Bürgern übergeben wird, als das Gesetz zuläßt, oder nicht im Namen von Individuen unterzeichnet ist, wird für eine strafbare Zusammenrottung geachtet. Alle Gespräche, Schriften, Meinungen, Adressen oder Petitionen, welche darauf ausgehen, zum Ungehorsam gegen das Gesetz, zum Widerstand gegen die öffentliche Ordnung, zur Herabwürdigung der Autoritäten, zu Angriffen gegen Personen und Eigenthum, oder zu irgend einer Handlung aufzufordern, welche das Gesetz für Verbrechen oder Vergehung erklärt hat, werden als verbrecherisch angesehen *). Die Glieder

*) Diese delikate Materie ist hier mit aller möglichen Feinheit behandelt worden, und man muß zugeben, daß diese Regeln viel bestimmter sind, als die gewöhnliche Norm in andern Staaten: Nichts gegen Staat, Religion und gute Sitten. Allein die Erfahrung unter Robespierre hat gezeigt, daß man Ungehorsam, Angriff gegen das Gesetz ꝛc. überall durch künstliche Sophismen finden kann, wo man sie sucht. Jetzt bey Frankreichs Verhältnissen ist eine vorübergehende Einschränkung der Preßfreiheit vielleicht am ersten zu entschuldigen, in ruhigern Zeiten wird man aber hoffentlich darauf denken, das edelste Recht des Menschen, die freye Mittheilung

der Nationalrepräsentation können in Ansehung dieser Dinge nicht auf den Antrag einer konstituirten Gewalt, sondern bloß nach einem Dekret der Nationalrepräsentation selbst in Anspruch genommen, angeklagt und gerichtet werden. In Ansehung aller Bürger ohne Unterschied, kann die Strafe nur dann erkannt werden, wenn eine gesetzliche Jury vorher erklärt hat, daß das Gespräch, die Schrift, die Meinung, die Adresse oder die Petition in der Absicht vorgefallen sind, um zu Verbrechen aufzurufen, und daß die deshalb in Anspruch genommene Person dessen überwiesen ist.

Art. 8. Was die Hülfsleistungen der Republik betrifft; so können sie nur den wahren Bedürftigen, den Arbeitsamen, Mäßigen, Sparsamen und Rechtschaffenen geleistet werden. Sie müssen hauptsächlich in Lebensmitteln und andern natürlichen Erzeugnissen bestehen, und für diejenigen, welche im Stande sind, zu arbeiten, in Gelegenheiten und Mitteln zur Arbeit. Unmoralische Menschen, bedürftig oder nicht, so wie diejenigen, welche arbeiten können, aber nicht wollen, werden bis zu Aenderung ihrer Lebensart

seiner Gedanken, sicherer zu stellen, als es hier noch geschehen ist.

nur die äußersten und unentbehrlichsten Bedürfnisse gereicht erhalten. Diejenigen, welche Faulheit und Unordnung befördern, indem sie Menschen ohne wahres Bedürfniß oder ohne Sitten Unterstützungen verschaffen, unnütze Stellen vervielfältigen, oder unfähige Menschen dabei anstellen, die Arbeitslust durch vortheilhafte Belohnungen für müßige und überflüßige Posten abschrecken, werden als Verschwender des Staatsvermögens betrachtet werden, und für dessen falsche Anwendung verantwortlich seyn. Diejenigen, welche das Volk zu überreden suchen, daß die Bürger auf Unkosten der Republik ernährt werden müssen, sind Feinde der Tugend, der Arbeitsamkeit und des Vaterlandes.

Art. 9. Die öffentlichen Einkünfte betreffend; so wird der Staat nie durch unvermeidliche Ausgaben, aber durch Verschleuderungen, Unterschleife, Habsucht, Mangel an Sparsamkeit, Ordnung, Rechenschaft und Publicität zu Grunde gerichtet. Ohne den nöthigen Ausgaben etwas entziehen zu wollen, müssen sie doch unter der strengsten Sparsamkeit stehen. Niemand kann Aemter oder öffentliche Commissionen ohne gesetzliche Autorität vervielfältigen, und die Anzahl der Beamten und Commissarien muß, ohne Rücksicht auf eine falsche Menschlichkeit, auf die durch-

aus nöthige Zahl rechtlicher, uneigennütziger, verständiger und scharfsinniger Männer bey einem hinreichenden und mäßigen Gehalte beschränkt werden. Jeder Bürger, der an der Verwaltung Theil genommen hat, muß in jedem Augenblick bereit seyn, von seinem vergangenen und gegenwärtigen Vermögen Rechnung abzulegen. Die Abgaben an den Staat müssen nach den bleibenden und jährlichen Ausgaben der Republik, ohne falsche Sparsamkeit und mit Oekonomie, bestimmt werden. Sie müssen im Verhältnisse der Einkünfte der steuerbaren Bürger stehen, ohne Belastung mit willkührlichen Steuern, und ohne Verletzung einer Verbindlichkeit, welche der Staat über sich genommen hat. In den Einnahmen und Ausgaben der Republik muß die strengste Ordnung herrschen. Die Rechenschaft muß am Tag liegen, und öffentlich seyn, so wie das Staatsvermögen. Auf Gerechtigkeit beruht noch mehr als auf Reichthum das Wohl der Republik und der Nationalkredit und das Zutrauen.

Art. 10. Den einzigen Fall ausgenommen, wo in kritischen Zeitpunkten eine gezwungene und augenblickliche Vorsicht nothwendig gemacht wird, welche jedoch immer mit Achtung gegen Eigenthum und mit Gerechtigkeit vereint werden muß, müssen Produkte, Industrie, Künste und Handlung vollkommen frey seyn. Die Beförderung

des Ackerbaues, der Industrie und der Handlung, so wie das wesentlich darauf beruhende Glück des Volkes, haben keinen sicherern Grund als diese Freyheit, die Nacheiferung der Arbeit, den öffentlichen Schutz, Unterstützung sowohl für vortheilhafte Erfindungen, als große Unternehmungen, Eröffnung, Menge und Leichtigkeit des Umsatzes, unverletzliche Sicherheit der Personen und des Eigenthums, und den Ruhm, der nützliche Arbeiten krönt. Alle Corporationen oder Coalitionen, ja selbst alle Berathschlagungen (??) die nicht ausdrücklich durch das Gesetz bestätigt sind, zwischen Bürgern des nämlichen Standes oder Gewerbes, sind verboten, weil sie mit den Grundsätzen der Freiheit unverträglich sind. Die eigennützigen Associationen, welche darauf abzwecken, sich einer Art von Lebensmitteln oder andrer Nothwendigkeiten zu bemächtigen, sie ausschlüßlich oder vorzugsweise zu verkaufen, dem Verkauf, den der Eigenthümer an wen und wie es ihm gefällt treffen könnte, Hindernisse in den Weg zu legen; nach einer Verabredung ihren Umlauf zu hemmen, den Preis zu erhöhen oder fallen zu machen, die Zwischenverkäufer zwischen dem Verkäufer aus der ersten Hand und dem Verbraucher zu vervielfältigen, die Bürger zu hindern, sich mit der nämlichen Art von Arbeit zu beschäftigen; alle Drohungen, Vereinigungen oder Gewaltthätig-

keiten, welche dies beabsichten, sind kein Handel, sondern eine Räuberey und strafwürdige Verbrechen gegen die Freyheit und das Staatsvermögen.

---

Anmerkung. Der Convent hat neuerdings bewiesen, daß er dergleichen Erklärungen nicht nur zu erlassen, sondern auch kräftig genug zu handhaben weiß. Die Erfahrung dieser blutigen Jahre hat endlich die Stellvertreter des fränkischen Volks anschaulich genug überzeugt, daß, wann auch bey einer Revolution die ersten gewaltsamen Bewegungen nicht immer nach dem Maaße der Moral und des strengen Rechts abgemessen werden können, doch in der Folge derselben nie von den Grundsätzen, auf welchen jede Staatsverbindung beruht, ungestraft abgewichen werden könne, daß, selbst gegen erkannte Bösewichter immer die gesetzliche Form beobachtet werden müsse, und daß eine begangene Gewaltthätigkeit, auch bey den besten Zwecken und Absichten, immer mehrere nach sich zieht, die endlich die Zerstörung des Zwecks selbst unvermeidlich begründen.

Die Leute, welche die Jakobiner mit dem Namen des souverainen Volks stempelten, heimloses und gesetzloses Gesindel, haben so lange

und so weit ihr Spiel getrieben, bis endlich die ehrlichen Leute, die das wahre Volk ausmachen, sich genothdrungen sahen, auch ihrerseits Fäuste zu brauchen. Nun ist es mit den abgedrungenen Dekreten vorbey.

So sehr man auch den Convent lästert; so sehr man seine Einsichten und seine Maaßregeln zu verschreyen sucht, so muß man doch gestehen, daß er sich seit dem Fall Robespierres mit einer Weisheit, Standhaftigkeit und Energie benommen hat, welche in Erstaunen setzt.

---

Aber noch ist die größte Gefahr nicht vorüber. Das fränkische Volk steht itzt am Scheideweg. Das Einreißen ist vorbey, das Bauen beginnt erst. Die Anarchie des Volks, die Pöbelherrschaft scheint gestürzt, wie glücklich, wenn auch das andre Extrem: Willkühr der Herrscher, zu große Enge des Gesetzes vermieden wird!

Jetzt mußten die Jakobiner ganz vernichtet werden; das forderte der Drang der Umstände. Aber vielleicht wäre es kein Unglück für die Franken, wenn einst nach vollendeter Constitution ein Etwas an die Stelle dieser Gesellschaft käme; hieße das Etwas nun Opposition oder Minorität des Convents, oder Volksgesellschaft,

worinn Censoren des Convents säßen, ohne jedoch weder eine exekutive Gewalt, noch einen Pöbelhaufen an der Hand zu haben. Ein Organ der Mißvergnügten scheint mir in jedem Staate nothwendig, wo wahre Freyheit herrschen soll; nur müßten diese Mißvergnügten nicht mit der Regierung, in Ansehung der Macht, rivalisiren.

Anm. d. Verf.

BSB Bayerische StaatsBibliothek

MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Riem, Andreas,

Europa. In seinen politischen und Finanz-Verhältnissen

Bd.: 2

S.l. (1795)

Augsburg, Staats- und Stadtbibliothek -- H 1907 -1/3
urn:nbn:de:bvb:12-bsb11252648-2
VD18 14460157-004